

Sitzung des Finanzausschusses	
Sitzungstermin:	Mittwoch, 14.12.2016, 18:15 Uhr
Ort, Raum:	Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung durch den Vorsitzenden	
2	Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.11.2016	
5	Überarbeitung der Produktbeschreibungen in Vorbereitung auf den Haushalt 2018 – hier: alle wesentlichen Produkte des Teilhaushaltes 03 "Welterbe, Tourismus und Kultur" <i>BA/2016/2074</i> <i>Bericht ist als Anlage beigelegt</i>	
6	III. Quartalsbericht zum Haushaltsjahr 2016 <i>BA/2016/2016</i> <i>Bericht ist als Anlage beigelegt</i>	
7	Ausübung der Option des § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz Vorlage: VO/2016/2045	VO/2016/2045
8	Grundsatzbeschluss zur Erschließung des Großgewerbestandortes Wismar-Kritzow Vorlage: VO/2016/2058	VO/2016/2058
9	Öffentliches Musikschul-Angebot in der Hansestadt Wismar ab dem Schuljahr 2017/18 Vorlage: VO/2016/2063	VO/2016/2063
10	Sonstiges	

Auskünfte / Anfrage gem. KV M-V

Nr.:

BA/2016/2074

Federführend:
20.1 Abt. Kämmerei

Status: öffentlich

Datum: 05.12.2016

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senatorin
1 Büro der Bürgerschaft
13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR

Verfasser: Bansemer, Heike

**Überarbeitung der Produktbeschreibungen in Vorbereitung auf den Haushalt
2018 – hier: alle wesentlichen Produkte des Teilhaushaltes 03 "Welterbe,
Tourismus und Kultur"**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vorbereitung auf den Haushalt 2018 soll der, mit Beschluss der Bürgerschaft vom 30.04.2015 verabschiedete, städtische Produktplan sowie die Produktbeschreibungen (VO/2015/1137) erneut überarbeitet werden. Ziel ist es, die Produktbeschreibungen inhaltlich auf ein höheres Niveau zu heben und die Aussagekraft sowie die Abrechenbarkeit der Produktziele und Kennzahlen zu verbessern.

Mit dem nun vorliegenden Bericht/Antwort werden den Bürgerschaftsmitgliedern die letzten verbleibenden wesentlichen Produkte in überarbeiteter Fassung zur Verfügung gestellt:

- 25101 – Stadtgeschichtliches Museum
- 26100 – Theater
- 57301 – Märkte
- 57502 – BgA Veranstaltungszentrale
- 57503 – BgA Tourismuszentrale

Den Bürgerschaftsmitgliedern wird damit die Möglichkeit gegeben, über den Wesentlichkeits-Status sowie über die Steuerungskriterien, vor allem in Bezug auf die Produktziele und Kennzahlen, zu beraten.

Anlagen:

1. überarbeitete Produktbeschreibung 25101 – Stadtgeschichtliches Museum
2. überarbeitete Produktbeschreibung 26100 – Theater
3. überarbeitete Produktbeschreibung 57301 – Märkte
4. überarbeitete Produktbeschreibung 57502 – BgA Veranstaltungszentrale
5. überarbeitete Produktbeschreibung 57503 – BgA Tourismuszentrale

Der Bürgermeister

(Diese Anfrage/Antwort wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Teilhaushalt 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur					
verantwortlich: Herr Huschner					
Produktinformation zum wesentlichen Produkt					
Produktbeschreibung:					
Produkt:	25101	Stadtgeschichtliches Museum			
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur			
Produktbereich:	25	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten			
Produktgruppe:	251	Wissenschaft und Forschung			
Produktverantwortung:	Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur Frau Corinna Schubert				
Beschreibung:	- Aufbau und Erhaltung der Sammlung - Forschung und Vermittlung zur Geschichte und Kultur der Hansestadt Wismar - Ausstellung der Sammlung und Beratung und Unterstützung von Einrichtungen der Hansestadt Wismar bei Fragen zur Geschichte und Kultur Wismars sowie bei Fragen zur Sammlung - Dokumentation, Erhaltung, Forschung, Vermittlung und Ausstellung				
Grundzahlen:	- Versicherungswert in € : 15.092.070 - vss. Anzahl Besucher ab Eröffnung 2018: 30.000 pro Jahr				
Art der Aufgabe:	freiwillig				
Ziele und Kennzahlen:					
Strategisches Ziel:	Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung				
Produktziel:	1. Erhöhung der Erträge und Einzahlungen aus Eintrittsgeldern				
Zielkategorie:	Finanzziel				
Kennzahlen:	a.) Anzahl Besucher pro Jahr				
Maßnahmen:	Zielwert:	Ist 2016		Plan 2017	Plan 2018*
		0		1.000*	30.000
	*ab Eröffnung 22.12.2017				
	- Durchführung von Veranstaltungen, Führungen, Vorträge, Vermietung von Räumen, Verkaufsartikel im Museumsshop, Angebote für Bus-/ Kreuzfahrer				
	Plan 2018:	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	-	-	-	-	keine finanziellen Auswirkungen, da sich die Maßnahmen im Rahmen, der in der mittelfristigen Finanzplanung bereitgestellten Mittel, bewegen

Teilhaushalt 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur							
verantwortlich: Herr Huschner							
Produktinformation zum wesentlichen Produkt							
Produktziel: Zielkategorie: Kennzahlen:	2. Erhöhung der regionalen und überregionalen Bedeutung						
	Sachziel						
	a.) Anzahl der durchgeführten Werbemaßnahmen						
		Ist 2016	Plan 2017		Plan 2018*		
	Zielwert:	0	5		10		
Maßnahmen:	- Erweiterung der Werbung durch Zeitungsartikel, Welt-Erbe-Magazin, Kulturkalender, Beiträge im Radio oder Wismar TV						
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
	Plan 2018:	-	-	-	-	keine finanziellen Auswirkungen, da sich die Maßnahmen im Rahmen, der in der mittelfristigen Finanzplanung bereitgestellten Mittel, bewegen	
Finanzen:							
Finanzdaten des Produktes auf Basis des Haushaltes 2018* (in €):							
		Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Einzahlung	Auszahlung	Saldo
	Plan 2017:	18.400	778.400	-760.000	18.100	822.400	-804.300
	*Plan 2018:	18.400	918.000	-899.600	18.100	925.200	-907.100
	Veränderung:	0	139.600	139.600	0	-102.800	102.800

* Die Grundlage der Planzahlen für das Haushaltsjahr 2018 bildet der Doppelhaushalt 2016/2017.

Teilhaushalt 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur				
verantwortlich: Herr Huschner				
Produktinformation zum wesentlichen Produkt				
Produktbeschreibung:				
Produkt:	26100	Theater		
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur		
Produktbereich:	26	Theater, Musikkpflege, Musikschulen		
Produktgruppe:	261	Theater		
Produktverantwortung:	Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur Frau Theresa Eberlein			
Beschreibung:	<			

Teilhaushalt 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur							
verantwortlich: Herr Huschner							
Produktinformation zum wesentlichen Produkt							
Produktziel: Zielkategorie: Kennzahlen:	2. Stabilisierung der Zahl an Veranstaltungen						
	Sachziel						
	a.) Veranstaltungen						
	Zielwert:	Ist 2016	Plan 2017		Plan 2018*		
		126	126		126		
Maßnahmen:	- Effiziente Nutzung der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen						
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
	Plan 2018:	-	-	-	-		
	keine finanziellen Auswirkungen, da sich die Maßnahmen im Rahmen, der in der mittelfristigen Finanzplanung bereitgestellten Mittel, bewegen						
Finanzen:							
	Finanzdaten des Produktes auf Basis des Haushaltes 2018* (in €):						
		Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Einzahlung	Auszahlung	Saldo
	Plan 2017:	403.200	899.700	-496.500	369.000	687.900	-318.900
	*Plan 2018:	403.200	901.600	-498.400	369.000	695.700	-326.700
	Veränderung:	0	1.900	-1.900	0	7.800	-7.800

* Die Grundlage der Planzahlen für das Haushaltsjahr 2018 bildet der Doppelhaushalt 2016/2017.

Teilhaushalt 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur				
verantwortlich: Herr Huschner				
Produktinformation zum wesentlichen Produkt				
Produktbeschreibung:				
Produkt:	57301	Märkte		
Hauptproduktbereich:	5	Gestaltung Umwelt		
Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus		
Produktgruppe:	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen		
Produktverantwortung:	Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur Herr Mike Engelberg			
Beschreibung:	- Durchführung von Wochenmärkten an drei Standorten in der Hansestadt Wismar - Gestellung Weihnachtsbäume Marktplatz und St. Georgen			
Grundzahlen:	- Anzahl Standvergaben pro Jahr: 3.385 - Kostendeckungsgrad: 55,92 % (Stand: 02.12.2016)			
Art der Aufgabe:	freiwillig			
Ziele und Kennzahlen:				
Strategisches Ziel:	Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung			
Produktziel:	1. Erhöhung des Kostendeckungsgrads um 1 %			
Zielkategorie:	Finanzziel			
Kennzahlen:	a.) Kostendeckungsgrad			
		Ist 2016 (Stand: 02.12.16)	Plan 2017	Plan 2018*
	Zielwert:	55,92%	55,92%	56,92%
Maßnahmen:	- Effizientere Gestaltung der Wochenmärkte auf dem Marktplatz und in Wendorf, insbesondere Überarbeitung der Reinigungs- und Entsorgungsroutinen			
		Ergebnishaushalt		Finanzaushalt
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung
				Auszahlung
	Plan 2018:	-	-2.000 €	-
				-2.000 €
		Erläuterung		
		Produktkonto: 57301.5221000/7221000		

Teilhaushalt 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur							
verantwortlich: Herr Huschner							
Produktinformation zum wesentlichen Produkt							
Produktziel: Zielkategorie: Kennzahlen:	2. Stabilisierung der Händleranzahl						
	Sachziel						
	a.) Anzahl der Standvergaben pro Jahr						
	Zielwert:	Ist 2016	Plan 2017		Plan 2018*		
Maßnahmen:		3.385	3.385		3.385		
	- aktive Händlerakquise						
	Plan 2018:	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
	-	-	-	-	keine finanziellen Auswirkungen, da sich die Maßnahmen im Rahmen, der in der mittelfristigen Finanzplanung bereitgestellten Mittel, bewegen		
Finanzen:							
	Finanzdaten des Produktes auf Basis des Haushaltes 2018* (in €):						
		Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Einzahlung	Auszahlung	Saldo
	Plan 2017:	100.800	164.900	-64.100	90.000	137.000	-47.000
	*Plan 2018:	100.800	165.500	-64.700	90.000	139.500	-49.500
	Veränderung:	0	600	-600	0	2.500	-2.500

* Die Grundlage der Planzahlen für das Haushaltsjahr 2018 bildet der Doppelhaushalt 2016/2017.

Teilhaushalt 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur						
verantwortlich: Herr Huschner						
Produktinformation zum wesentlichen Produkt						
Produktbeschreibung:						
Produkt:	57502	BgA Veranstaltungszentrale				
Hauptproduktbereich:	5	Gestaltung Umwelt				
Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus				
Produktgruppe:	575	Tourismus				
Produktverantwortung:	Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur Frau Theresa Eberlein					
Beschreibung:	- Vergabe von Räumen und Flächen an interne und externe Nutzer - Fachliche Beratung und Unterstützung von Veranstaltern (Ansprechpartner sowohl für andere Ämter der Verwaltung, wie für Vereine und Verbände oder kommerzielle Veranstalter und Nutzer von Räumen) - Durchführung von eigenen Veranstaltungen (Produktion, Vermarktung, technische und organisatorische Umsetzung), insbesondere des Schwedenfestes - Ansprechpartner für Veranstalter von privatisierten Veranstaltungen wie dem Weihnachtsmarkt oder dem Hafenfest					
Grundzahlen:	- Entgeltpflichtige Raumvergaben pro Jahr: 118 - Durchgeführte und technisch betreute Veranstaltungen pro Jahr: 111 (nicht berücksichtigt wurden Termine ohne großen Aufwand wie Beratungen des Bürgermeisters oder der politischen Gremien) - Kostendeckungsgrad: 35,67 % (Stand 30.11.16)					
Art der Aufgabe:	freiwillig					
Ziele und Kennzahlen:						
Strategisches Ziel:	Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung					
Produktziel:	1. Erhöhung des Kostendeckungsgrads um 2 %					
Zielkategorie:	Finanzziel					
Kennzahlen:	a.) Kostendeckungsgrad					
		Ist 2016 (Stand: 30.11.16)	Plan 2017	Plan 2018*		
	Zielwert:	35,67%	35,67%	37,67%		
Maßnahmen:	- Erhöhung der Erträge durch vermehrte Akquise von Drittmitteln					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2018:	-	-	-	-	Die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahme sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar.
	- Erhöhung der Erträge durch vermehrte Raumvergabe					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2018:	-	-	-	-	Die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahme sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar.

Teilhaushalt 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur											
verantwortlich: Herr Huschner											
Produktinformation zum wesentlichen Produkt											
Maßnahmen:	- Evaluierung der Auswirkungen der neuen Entgeltordnung										
							Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
							Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2018:	-	-	-	-	Diese Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt.					
	- Verbesserte Kommunikation des vorhandenen Angebots										
							Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
							Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2018:	-	-	-	-	Diese Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt.					
	Finanzen:										
Finanzdaten des Produktes auf Basis des Haushaltes 2018* (in €):											
		Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Einzahlung	Auszahlung	Saldo				
Plan 2017:		435.700	915.100	-479.400	333.900	818.700	-484.800				
*Plan 2018:		435.700	919.200	-483.500	333.900	845.000	-511.100				
Veränderung:		0	4.100	-4.100	0	26.300	-26.300				

* Die Grundlage der Planzahlen für das Haushaltsjahr 2018 bildet der Doppelhaushalt 2016/2017.

Teilhaushalt 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur				
verantwortlich: Herr Norbert Huschner				
Produktinformation zum wesentlichen Produkt				
Produktbeschreibung:				
Produkt:	57503	BgA Tourismuszentrale		
Hauptproduktbereich:	5	Gestaltung Umwelt		
Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus		
Produktgruppe:	575	Tourismus		
Produktverantwortung:	Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur Frau Sibylle Donath			
Beschreibung:	- Wahrnehmung von Aufgaben der kommunalen Tourismusförderung - Betrieb der Tourist-Information, Beratung und Information von Gästen und Bürgern - Angebot von Stadtführungen und Zimmervermittlung, Vorverkaufsstelle Theater - Betrieb von touristischen Ausstellungen (Rathauskeller, St.-Marien, St.-Georgen) - Netzwerkpartner für lokale touristische Akteure			
Grundzahlen:	- Besucher in der Tourist-Information: ca. 135.000 im Jahr - Besucher touristischer Ausstellungen: ca. 328.000 im Jahr - touristische Übernachtungen (amtliche Statistik): ca. 300.000 Übernachtungen/a - durchschnittliche Verweildauer (amtliche Statistik): 2,4 Tage			
Art der Aufgabe:	freiwillig			
Ziele und Kennzahlen:				
Strategisches Ziel:	Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung			
Produktziel:	1. Erhöhung der Umsätze bei Vermittlungsprovisionen			
Zielkategorie:	Finanzziel			
Kennzahl:	a.) Umsatz durch Vermittlung von Beherbergungsleistungen			

Teilhaushalt 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur						
verantwortlich: Herr Norbert Huschner						
Produktinformation zum wesentlichen Produkt						
Kennzahl:	b.) Umsatz durch Vermittlung von Veranstaltungstickets					
		Ist 2016	Plan 2017		Plan 2018*	
	Zielwert:	9.000,00 €	10.000,00 €		11.000,00 €	
Maßnahme:	- Nutzung des Eventim Sales Client (ein bundesweit übergreifendes Verkaufsnetz)					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2018:	1.000 €	500 €	1.000 €	500 €	Lizenzgebühren für die Nutzung des Verkaufsnetzes
Produktziel:	2. Erhöhung der Besucheranzahl in den touristischen Ausstellungen					
Zielkategorie:	Sachziel					
Kennzahl:	a.) Besucheranzahl in St.-Marien					
		Ist 2016	Plan 2017		Plan 2018*	
	Zielwert:	133.000	133.000		140.000	
Maßnahme:	- ab 2018 Verlagerung der Öffnungszeiten St.-Marien in der Sommersaison von 10 Uhr bis 18 Uhr					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2018:	3.000 €	-	3.000 €	-	Diese Maßnahme verursacht keine zusätzlichen Kosten.
Kennzahl:	b.) Besucheranzahl in St.-Georgen					
		Ist 2016	Plan 2017		Plan 2018*	
	Zielwert:	195.000	195.000		205.000	
Maßnahme:	- Ab 2018 Verlagerung der Öffnungszeiten St.-Georgen in der Sommersaison von 10 Uhr bis 18 Uhr					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2018:	8.000 €	-	8.000 €	-	Diese Maßnahme verursacht keine zusätzlichen Kosten.
Finanzen:						
	Finanzdaten des Produktes auf Basis des Haushaltes 2018* (in €):					
		Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Einzahlung	Auszahlung
	Plan 2017:	345.800	860.100	-514.300	340.600	850.900
	*Plan 2018:	345.800	865.200	-519.400	340.600	881.700
	Veränderung:	0	5.100	-5.100	0	30.800
						Saldo
						-510.300
						-541.100
						-30.800

* Die Grundlage der Planzahlen für das Haushaltsjahr 2018 bildet der Doppelhaushalt 2016/2017.

Auskünfte / Anfrage gem. KV M-V

Nr.:

BA/2016/2016

Federführend:
20.1 Abt. Kämmerei

Status: öffentlich

Datum: 24.10.2016

Verfasser: Bansemer, Heike

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senatorin
1 Büro der Bürgerschaft
01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
32 ORDNUNGSAMT
40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND
FÖRDERANGELEGENHEITEN
60 BAUAMT

III. Quartalsbericht zum Haushaltsjahr 2016

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist die Gemeindevertretung während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Mit den Berichten BA/2016/1829 sowie BA/2016/1943 wurden der Bürgerschaft bereits zwei Quartalsberichte für das Haushaltsjahr 2016 vorgelegt.

Da die für den II. Quartalsbericht gewählte Darstellungsform auf breite Zustimmung stieß, wird diese auch für den nun vorliegenden III. Quartalsbericht beibehalten.

Anlage:

III. Quartalsbericht zum Haushaltsjahr 2016

Der Bürgermeister

(Diese Anfrage/Antwort wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



III. Quartalsbericht zum Haushaltsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Ergebnisrechnung III. Quartal 2016.....	4
3. Finanzrechnung III. Quartal 2016.....	7
4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung des III. Quartals 2016.....	12
4.1. Gesamterträge.....	12
4.2. Gesamtaufwendungen.....	12
4.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	13
4.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14
4.2.3. Abschreibungen.....	15
4.2.4. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen.....	16
4.2.5. Sonstige laufende Aufwendungen.....	16
5. Erläuterungen zu den Ertrags- und Aufwandspositionen der wesentlichen Produkte.....	17
5.1. Teilhaushalt 01 – Verwaltungssteuerung.....	17
5.1.1. Produkt: 11130 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	17
5.1.2. Produkt: 11140 – Gremien.....	18
5.2. Teilhaushalt 02– Zentrale Dienste.....	19
5.2.1. Produkt: 11401 – Gebäudemanagement.....	19
5.2.2. Produkt: 11403 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung.....	21
5.3. Teilhaushalt 03– Welterbe, Tourismus und Kultur.....	22
5.3.1. Produkt: 25101 – Stadtgeschichtliches Museum.....	22
5.3.2. Produkt: 26100 – Theater.....	23

5.3.3. Produkt: 57301 – Märkte.....	24
5.3.4. Produkt: 57502 – BgA Veranstaltungszentrale	25
5.3.5. Produkt: 57503 – BgA Tourismuszentrale.....	26
5.4. Teilhaushalt 04– Finanzverwaltung.....	28
5.4.1. Produkt: 57100 – Wirtschaftsförderung.....	28
5.5. Teilhaushalt 06– Sicherheit und Ordnung.....	28
5.5.1. Produkt: 12600 – Brandschutz.....	28
5.6. Teilhaushalt 07– Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten.....	30
5.6.1. Produkt: 21110 – Seeblick-Schule.....	30
5.6.2. Produkt: 21120 – Fritz-Reuter-Schule.....	30
5.6.3. Produkt: 21130 – Grundschule am Friedenshof.....	31
5.6.4. Produkt: 21140 – Rudolf-Tarnow-Schule.....	32
5.6.5. Produkt: 21520 – Ostsee-Schule.....	33
5.6.6. Produkt: 21530 – Bertolt-Brecht-Schule.....	33
5.6.7. Produkt: 26301 – Musikschule.....	34
5.6.8. Produkt: 27201 – Stadtbibliothek.....	35
5.6.9. Produkt: 36101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.....	36
5.7. Teilhaushalt 08– Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege.....	37
5.7.1 Produkt: 51103 – Städtebauförderung.....	37
5.7.2. Produkt: 54101 – Gemeindestraßen	38
5.8. Teilhaushalt 09– Zentrale Finanzdienstleistungen.....	39
5.8.1. Produkt: 61101 – Steuern.....	39

1. Einleitung

Nach Abschluss des I. Quartals des Haushaltsjahres 2016 wurde der Bürgerschaft erstmals ein Quartalsbericht vorgelegt, welcher eine erste Orientierung für das zukünftig weiter auszubauende Berichtswesen in der Hansestadt Wismar darstellen sollte.

Ertrags- und Aufwandspositionen, die nach Ablauf der ersten drei Monate des Haushaltsjahres 2016 bereits einen überdurchschnittlich hohen Auslastungsgrad bzw. Erfüllungsstand auswiesen, wurden auf Ebene der (Teil-)Ergebnishaushalte erläutert. Gleiches galt entsprechend für Einzahlungs- sowie Auszahlungssachverhalte. Hier erfolgte die Erläuterung auf Ebene der (Teil-)Finanzhaushalte.

Da sich der Bericht aufgrund der gewählten Darstellungsform als zu umfangreich erwies, wurde im II. Quartalsbericht auf die umfangreiche Darstellung der Berichtsergebnisse je (Teil-)Ergebnis- und Finanzhaushalt verzichtet und lediglich die Gesamtergebnis- sowie die Gesamtfinanzrechnung in tabellarischer Form abgedruckt.

Die doppische Ergebnisrechnung erfasst die realisierten Erträge und Aufwendungen innerhalb einer Rechnungsperiode (=Haushaltsjahr).

Als **Ertrag** bezeichnet man in der Doppik eine in Geld bewertete Vermögensmehrung innerhalb einer Rechnungsperiode. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom sog. Ressourcenaufkommen. Generell gilt, dass ein Ertrag nicht zwangsläufig mit einer Einzahlung verbunden sein muss.

Als **Aufwand** bezeichnet man in der Doppik den in Geld bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) innerhalb einer Rechnungsperiode. Auch hier gilt allgemein, dass ein Aufwand nicht zwangsläufig mit einer Auszahlung verbunden sein muss.

Diesbezüglich erfolgte die Darstellung der Berichtsergebnisse sowie die nachfolgenden Erläuterungen auf Basis der Ergebnisrechnung 2016.

Da die für den II. Quartalsbericht gewählte Darstellungsform auf breite Zustimmung stieß, wird diese auch für den nun vorliegenden III. Quartalsbericht beibehalten.

Im Nachfolgenden werden zunächst die Berichtsergebnisse der wesentlichsten Ertrags- sowie Aufwandspositionen des Gesamthaushaltes 2016 für den Zeitraum 01.01.2016 bis 30.09.2016 kurz dargestellt, bevor im Anschluss die IST-Stände der 23 wesentlichen Produkte ausgewertet werden.

2. Ergebnisrechnung III. Quartal 2016

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Sollübertragung	ÜPL/APL Ansatz	Gesamt- ermächtigung in 2016	Berichts- ergebnis	%- Anteil vom Ansatz
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	34.793.200	0,00	0,00	34.793.200,00	30.551.282,35	87,81
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	18.722.100	0,00	0,00	18.722.100,00	12.128.170,14	64,78
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.856.500	0,00	0,00	1.856.500,00	1.468.494,85	79,10
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.080.100	0,00	0,00	2.080.100,00	1.917.845,68	92,20
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	823.900	-34.000,00	0,00	789.900,00	656.567,71	79,69
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9	+ Sonstige laufende Erträge	5.159.900	0,00	2.400,00	5.162.300,00	4.581.650,72	88,79
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	63.435.700	-34.000,00	2.400,00	63.404.100,00	51.304.011,45	80,88
11	- Personalaufwendungen	21.395.900	0,00	0,00	21.395.900,00	13.545.860,26	63,31
12	- Versorgungsaufwendungen	1.638.300	0,00	0,00	1.638.300,00	2.058.119,28	125,63
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.952.100	-64.005,65	2.400,00	16.890.494,35	11.567.478,17	68,24
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen	7.603.200	0,00	0,00	7.603.200,00	3.525,04	0,05

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Sollübertragung	ÜPL/APL Ansatz	Gesamt- ermächtigung in 2016	Berichts- ergebnis	%- Anteil vom Ansatz
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0,00	0,00	0,00	2.373.931,38	-
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	17.715.400	0,00	-13.000,00	17.702.400,00	12.734.546,50	71,88
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	3.334.800	98.005,65	13.000,00	3.445.805,65	2.334.117,86	69,99
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	68.639.700	34.000,00	2.400,00	68.676.100,00	44.617.578,49	65,00
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-5.204.000	-68.000,00	0,00	-5.272.000,00	6.686.432,96	-
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.506.500	0,00	0,00	3.506.500,00	553.903,78	15,80
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.241.300	0,00	0,00	3.241.300,00	3.026.981,10	93,39
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	265.200	0,00	0,00	265.200,00	-2.473.077,32	-
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-4.938.800	0,00	0,00	-4.938.800,00	4.213.355,64	-
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	-4.938.800	0,00	0,00	-4.938.800,00	4.213.355,64	-

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Sollübertragung	ÜPL/APL Ansatz	Gesamt- ermächtigung in 2016	Berichts- ergebnis	%- Anteil vom Ansatz
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	2.408.400	0,00	0,00	2.408.400,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnsrücklagen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-2.530.400	0,00	0,00	-2.530.400,00	4.213.355,64	-
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der der sonstigen zweckgebunden Ergebnsrücklagen (Saldo der Nummern 32 und 33)	-2.530.400	0,00	0,00	-2.530.400,00	4.213.355,64	-
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnsrücklagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnsrücklagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-2.530.400	0,00	0,00	-2.530.400,00	4.213.355,64	-

3. Finanzrechnung III. Quartal 2016

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Sollüber- tragung	ÜPL/APL Ansatz	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigung in 2016	Berichts- ergebnis	%-Anteil vom Ansatz
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	34.793.200	0,00	0,00	0,00	34.793.200,00	24.558.523,10	70,58
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	15.754.800	0,00	0,00	0,00	15.754.800,00	14.583.481,10	92,57
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.033.200	0,00	0,00	0,00	2.033.200,00	1.526.720,02	75,09
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.080.100	0,00	0,00	0,00	2.080.100,00	1.639.391,20	78,81
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	839.200	34.000,00	0,00	0,00	873.200,00	734.775,90	87,56
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	3.925.200	0,00	2.400,00	0,00	3.927.600,00	3.226.196,11	82,19
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	59.425.700	34.000,00	2.400,00	0,00	59.462.100,00	46.269.087,43	77,86
11	- Personalauszahlungen	19.614.800	0,00	0,00	0,00	19.614.800,00	13.544.586,99	69,05
12	- Versorgungsauszahlungen	2.530.700	0,00	0,00	0,00	2.530.700,00	2.443.614,40	96,56
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.986.600	-64.005,65	2.400,00	0,00	16.924.994,35	11.325.326,98	66,67

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Sollüber- tragung	ÜPL/APL Ansatz	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigung in 2016	Berichts- ergebnis	%-Anteil vom Ansatz
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	17.715.400	0,00	-13.000,00	424.500,00	18.126.900,00	13.159.611,84	74,28
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	3.300.300	98.005,65	13.000,00	0,00	3.411.305,65	2.388.505,67	72,37
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	60.147.800	34.000,00	2.400,00	424.500,00	60.608.700,00	42.861.645,88	71,26
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	-722.100	0,00	0,00	-424.500,00	-1.146.600,00	3.407.441,55	-
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.421.800	0,00	0,00	0,00	1.421.800,00	523.465,44	36,82
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.248.200	0,00	0,00	0,00	3.248.200,00	2.361.219,74	72,69
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	-1.826.400	0,00	0,00	0,00	-1.826.400,00	-1.837.754,30	-
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	-2.548.500	0,00	0,00	-424.500,00	-2.973.000,00	1.569.687,25	-
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	48.422,26	-
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	35.434,34	-
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 u. 24)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	12.987,92	-

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Sollüber- tragung	ÜPL/APL Ansatz	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigung in 2016	Berichts- ergebnis	%-Anteil vom Ansatz
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 25)	-2.548.500	0,00	0,00	-424.500,00	-2.973.000,00	1.582.675,17	-
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.655.100	160.000,00	1.000,00	2.240.250,00	29.056.350,00	8.164.066,35	30,63
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0,00	0,00	391.900,00	391.900,00	1.442,81	-
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	1.975.100	0,00	0,00	0,00	1.975.100,00	1.081.576,25	54,76
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	10.000	0,00	0,00	0,00	10.000,00	21.837,97	218,38
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	28.640.200	0,00	1.000,00	2.632.150,00	31.273.350,00	9.268.923,38	32,36
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	455.800	200,00	0,00	683.763,12	1.139.763,12	821.630,40	180,26
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	25.830.500	159.800,00	1.000,00	14.545.297,47	40.536.597,47	9.215.928,77	35,68
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
39	- Auszahlungen für Vorräte	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
39a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Sollüber- tragung	ÜPL/APL Ansatz	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigung in 2016	Berichts- ergebnis	%-Anteil vom Ansatz
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39a)	26.286.300	160.000,0 0	1.000,00	15.229.060,59	41.676.360,59	10.037.559,17	38,19
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	2.353.900	0,00	0,00	-12.596.910,59	-10.243.010,59	-768.635,79	-
42	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittel- fehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	-194.600	0,00	0,00	-13.021.410,59	-13.216.010,59	814.039,38	-
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.186.000	0,00	0,00	0,00	3.186.000,00	0,00	0
44	- Auszahlungen zu Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.971.000	0,00	0,00	0,00	4.971.000,00	2.567.739,93	51,65
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)	-1.785.000	0,00	0,00	0,00	-1.785.000,00	-2.567.739,93	-
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Sollüber- tragung	ÜPL/APL Ansatz	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigung in 2016	Berichts- ergebnis	%-Anteil vom Ansatz
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	1.979.600	0,00	0,00	13.021.410,59	15.001.010,59	2.032.708,98	102,68
50	- Zunahme der liquiden Mittel	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
51	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	1.979.600	0,00	0,00	13.021.410,59	15.001.010,59	2.032.708,98	-
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)	194.600	0,00	0,00	13.021.410,59	13.216.010,59	-535.030,95	-
53	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	27.844.339,18	-
54	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	28.123.347,61	-
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nr. 53 und 54)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-279.008,43	-

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung des III. Quartals 2016

4.1. Gesamterträge

Für das Haushaltsjahr 2016 beläuft sich der Gesamtplanansatz der **laufenden Erträge auf 63.435.700 EUR** (vgl. Ergebnisrechnung Z. 10). Nach Abschluss des III. Quartals können bereits 51.304.011,48 EUR verbucht werden. Von den vereinnahmten Erträgen entfallen 30.551.282,35 EUR auf Steuern und ähnliche Abgaben, wobei die Erträge aus der Gewerbesteuer (17.658.013,97 EUR) sowie der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (7.156.162,56 EUR) den Großteil dieser Ertragsposition ausmachen.

Darüber hinaus wurden 12.128.170,14 EUR (Ansatz 2016: 18.722.100 EUR) Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen, 1.468.494,85 EUR (Ansatz 2016: 1.856.500 EUR) aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, 1.917.845,68 EUR (Ansatz 2016: 2.080.100 EUR) aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, 656.567,71 EUR (Ansatz 2016: 823.900 EUR) aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie 4.581.650,72 EUR (Ansatz 2016: 5.159.900 EUR) aus sonstigen laufenden Erträgen erzielt.

Zusätzlich zu den laufenden Erträgen sind für 2016 **Zinserträge und sonstigen Finanzerträge in Höhe von 3.506.500 EUR** (vgl. Ergebnisrechnung Z. 21) veranschlagt worden. Diese belaufen sich für die Monate Januar bis September 2016 auf 553.903,78 EUR. Darunter fallen u. a. die Dividenden aus der E.DIS AG sowie die Vollverzinsung der Gewerbesteuer.

4.2. Gesamtaufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2016 beläuft sich der Gesamtplanansatz der **laufenden Aufwendungen auf 68.639.700 EUR** (vgl. Ergebnisrechnung Z. 19). Nach Ablauf des III. Quartals beträgt das Berichtsergebnis für diese Position 44.617.578,49 EUR.

Den größten Anteil an den laufenden Aufwendungen machen die Personal- und Versorgungsaufwendungen aus. Diese belaufen sich mit Stand vom 30.09.2016 auf 15.603.979,54 EUR (Ansatz 2016: 23.034.200 EUR) und werden diesbezüglich umfangreicher erläutert als weniger große Aufwandspositionen.

Zusätzlich zu den laufenden Aufwendungen sind für 2016 **Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 3.241.300 EUR** (vgl. Ergebnisrechnung Z. 22) veranschlagt worden. Diese belaufen sich zum Ende des III. Quartals 2016 auf 3.026.981,10 EUR, was 93,39 %

entspricht. In dieser Position werden die Zinsaufwendungen für Investitionskredite und Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) sowie die Vollverzinsung der Gewerbesteuer verbucht.

4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind zum Haushalt 2016 mit insgesamt 23.034.200 EUR veranschlagt worden und belaufen sich zum Ende des III. Quartals 2016 auf 15.603.979,54 EUR (vgl. Ergebnisrechnung Z. 11 und 12). Zum 30. September 2016 waren noch 7.430.220,46 EUR der geplanten Personal- und Versorgungsaufwendungen verfügbar.

Im IV. Quartal sind für weitere drei Monate Entgeltzahlungen zu leisten. Darüber hinaus wird im November die Auszahlung der Jahressonderzahlung sowie im Dezember die Auszahlung der Leistungsentgelte im Rahmen der Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung erfolgen. Nach vorsichtigen Schätzungen werden allein die Dienstbezüge der Arbeitnehmer im IV. Quartal 2016 somit Aufwendungen in Höhe von mehr als 3,6 Mio. EUR verursachen. Der Vergleichswert zum IST-Stand bezogen auf den 30.09.2016 beträgt ca. 7,9 Mio. EUR. Mit einer Steigerung der Dienstbezüge sind unmittelbar auch die Erhöhungen der Beiträge für die Sozialversicherung sowie für die Zusatzversorgung verbunden. Im Zuge der Jahresrechnung und der damit verbundenen Rückstellungsauflösung aus den Altersteilzeitverhältnissen wird auf Seiten der Aufwendungen eine positive Korrektur erwartet.

In der Besoldungsabrechnung ist eine Erhöhung um 2% ab 01.09.2016 zu berücksichtigen. Im folgenden Quartal sind noch zwei Besoldungsabrechnungen auszuzahlen. Zusätzlich ist die Auszahlung der Jahressonderzahlung („Weihnachtsgeld“) einzuplanen. Der IST-Stand bezogen auf den 30.09.2016 beträgt ca. 3,2 Mio. EUR. Nach einer vorsichtigen Hochrechnung werden im Bereich der Besoldung noch ca. 0,8 Mio. EUR für Aufwendungen im IV. Quartal veranschlagt.

Sämtliche Versorgungsaufwendungen unterliegen einem durch den Kommunalen Versorgungsverband vorgegebenen Umlagesatz. Die Beitragsbescheide werden jährlich festgesetzt und kommen monatlich bzw. quartalsweise zur Auszahlung. In der Jahresrechnung des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V, in der Regel Anfang 2017, fließen aktuelle Anpassung der Umlagesätze, derzeitige Personalmaßnahmen sowie generelle Veränderungen der Kostenstrukturen ein. Als Aufwand werden zudem verschiedene Rückstellungen für die Beamten/innen gebildet. Dazu zählen Pensions- und

Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für die Freie Heilfürsorge und die Rückstellungen für die Zahlung der Solidarumlage. Hier ist eine Ergebnisbetrachtung nach dem Abschluss des Haushaltsjahres sinnvoll.

Die Besonderheiten des Beamtenrechts spiegeln sich auf Seiten der Berufsfeuerwehr wieder. Dort findet die Freie Heilfürsorge für die Beamten/innen ihren Ansatzpunkt. Im Gesamten kann eine Planung der Leistungen für die Freie Heilfürsorge nur prognostisch erfolgen, da Krankheitsverläufe nicht vorhersehbar sind.

Eine weitere Unterscheidung hinsichtlich wesentlicher Produkte und nicht wesentlicher Produkte des Haushalts fällt schwer. Hier gibt es keine Unterscheidungen, da maßgeblich der Stellenplan Bezugspunkt für sämtliche Planungen ist. Darin bestehen also auch die mittelbaren Steuerungsmöglichkeiten.

Im Sinne einer Erfüllung aller freiwilligen und pflichtigen Aufgaben der Hansestadt Wismar bildet die Belegschaft den wichtigsten Grundpfeiler. Die Personalarbeit ist dadurch gekennzeichnet, dass auf personelle sowie inhaltliche Änderungen reagiert werden muss. Dies ist wichtig, um die Ergebnisse des Verwaltungshandelns nicht zu gefährden und dienstleistungsorientierte Arbeit zu leisten. Es kommt dadurch auch stets zu Änderungen der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Gesamten, da jede/r Mitarbeiter/in u.a. nach der Systematik der Entgelt- bzw. Besoldungsordnungen eine andere Bezahlung erhält.

4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Haushaltsjahr 2016 Mittel in Höhe von 16.952.100 EUR bereitgestellt worden, von denen zum Ende des III. Quartals bereits 11.567.478,17 EUR verausgabt wurden (vgl. Ergebnisrechnung Z. 13). Dies entspricht 68,24 % des Gesamtplanansatzes dieser Aufwandsposition.

Unter diese Aufwandsposition fallen zum Einen Aufwendungen wie Abfall, Fernwärme, Strom, Wasser, Reinigungskosten, Straßenreinigung, Bewachung sowie Versicherungen. Dafür sind im aktuellen Haushaltsjahr 3.606.200 EUR veranschlagt. Nach Ablauf des III. Quartals wurden die bereitgestellten Mittel in Höhe von 2.008.691,94 EUR in Anspruch genommen.

Zum Anderen werden auch die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen

und Gebäude, Bewirtschaftung St. Marien und Rathauskeller, Bewirtschaftung der Gleisanlagen, Unterhaltung der wasserwirtschaftlichen Anlagen, Unterhaltung der Fahrzeuge sowie die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fachmaterial sowie die Reparatur und Wartung technischer Geräte in dieser Position abgebildet. Von den 2.648.600 EUR veranschlagten Mitteln wurden zum 30.09.2016 1.651.152,39 EUR in Anspruch genommen.

Für Labor- und Werkstättenbedarf, Lehr- und Unterrichtsmittel, Maßnahmen der Gefahrenabwehr, Aufwendungen für vorbereitende Untersuchungen sowie die elektronische Registerführung wurden 333.800 EUR im Ansatz zur Verfügung gestellt, 199.427,52 EUR davon wurden lediglich verausgabt.

Mit einem Planansatz von 10.290.900 EUR (IST: 7.660.975,39 EUR) wurden Mittel für Kostenerstattungen in den städtischen Haushalt eingestellt. Diese sind u. a. für Kostenerstattungen an den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, die Erstattungen an das Wonnemar sowie für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.

4.2.3 Abschreibungen

Der Planansatz der Abschreibungen beträgt für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt 7.603.200 EUR (vgl. Ergebnisrechnung Z. 14). Das geringe Berichtsergebnis in Höhe von 3.525,04 EUR resultiert daraus, dass die Abschreibungen auf das Anlagenvermögen grundsätzlich nur einmal jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht werden. Die bereits unterjährig getätigten Buchungen auf den Abschreibungskonten werden im Folgenden erläutert:

4.2.3.1. Außerplanmäßige Abschreibung auf das Umlaufvermögen

Forderungen der Hansestadt Wismar werden im Umlaufvermögen der Bilanz abgebildet. Ist die Beitreibung der Forderung vorübergehend erfolglos, kann der Anspruch gem. § 22 GemHVO-Doppik M-V i.v.m. VV 19.2 Abs. 2 VV befristet niedergeschlagen werden. Der Zeitpunkt der Weiterverfolgung des offenen Postens findet zu einem vom Fachamt festgelegten späteren Zeitpunkt statt. Mit der Aufnahme der Niederschlagung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen generiert. Das Konto 5394000 „Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Umlaufvermögen“ weist zum 30.09.2016 einen Saldo in Höhe von 2.372.882,14 EUR aus (vgl. Ergebnisrechnung Z. 15). Diese sind zur Haushaltsaufstellung nicht planbar.

4.2.3.2. Außerplanmäßige Abschreibung auf Sachanlagen

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die im Anlagevermögen aktiviert werden und mit

dem Restbuchwert fortgeschrieben werden. Bei der Aussonderung von Anlagegütern wird der Restbuchwert außerplanmäßig abgeschrieben. Mit Stand vom 30.09.2016 betragen die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen 3.525,04 EUR (vgl. Ergebnisrechnung Z. 14).

4.2.3.3. Abschreibung auf Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattungen unterliegen aufgrund ihrer regelmäßigen Nutzung einer planmäßigen Abschreibung gemäß der amtlichen Abschreibungstabelle. Bis zum Zeitpunkt der Aussonderung oder Verschrottung ist das lineare Abschreibungsverfahren anzuwenden und die planmäßige Abschreibung zu buchen.

4.2.4. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Im Haushalt der Hansestadt Wismar sind für das Haushaltsjahr 2016 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen mit einem Planwert in Höhe von 17.715.400 EUR veranschlagt (vgl. Ergebnisrechnung Z. 16). Der IST-Wert dieser Aufwandsposition beträgt 12.734.546,50 EUR und entspricht damit 71,88 % des Gesamtplanansatzes.

Hierunter fallen u. a. Zuweisungen an die Technische Landesmuseum gBetriebs GmbH mit 150.000 EUR (IST: 150.000 EUR), die Arbeitsmarktförderung mit 69.000 EUR (IST: 11.737,65 EUR), die Förderung der Wohlfahrtspflege mit 27.000 EUR (IST: 5.411,50 EUR) sowie die Förderung kultureller Tätigkeiten mit 289.400 EUR (191.856,85 EUR).

Des Weiteren werden unter dieser Aufwandsposition die Gewerbesteuerumlage mit 1.151.000 EUR (IST: 745.634,40 EUR), die Kreisumlage mit 15.282.900 EUR (11.155.044,96 EUR) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an das Städtebauliche Sondervermögen mit 229.500 EUR (IST: 140.319,32 EUR) verbucht.

4.2.5. Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen beinhalten neben den Verwaltungs- und Betriebsausgaben wie z. B. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzbekleidung, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, auch die Mittel für Veranstaltungen, die Schülerunfallversicherung sowie Mittel für die Fraktionen. Im Haushalt 2016 sind sonstige laufende Aufwendungen in Höhe von 3.334.800 EUR veranschlagt (vgl. Ergebnisrechnung Z. 18). Zum 30.09.2016 wird ein IST-Stand in Höhe von 2.334.117,86 EUR (69,99 %) verzeichnet.

5. Erläuterungen zu den Ertrags- und Aufwandspositionen der wesentlichen Produkte

5.1. Teilhaushalt 01 – Verwaltungssteuerung

5.1.1. Produkt: 11130 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ist per 31.03.16	Ist per 30.06.16	Ist per 30.09.16	%-Anteil
Summe der Erträge in EUR	12.800	435,59	1.946,82	9.067,13	70,84
Summe der Aufwendungen in EUR	378.200	82.624,35	173.260,67	249.734,26	66,03
Saldo	-365.400	-82.188,76	-171.313,85	-240.667,13	

Erträge

Der Backsteinbaukunstkongress fand im September diesen Jahres statt. Im Bereich Sponsoring waren für diesen Kongress 6.200 Euro geplant. Zum Abschluss des Quartals sind diese noch nicht zur Gänze erreicht (IST: 5.618 Euro). Erfreulicherweise können die fehlenden Sponsoringeinnahmen durch Spenden ausgeglichen werden, die allerdings, ebenso wie die entsprechenden Teilnehmergebühren und der Landeszuschuss, im 3. Quartal noch nicht verbucht sind. Sobald die Verbuchung erfolgt ist, werden sich aber Erträge und Aufwendungen des Backsteinbaukunstkongress – wie geplant – die Waage halten.

Aufwendungen

Im Haushaltsplan 2016 sind für geringwertige Geräte Mittel in Höhe von 500 EUR veranschlagt, die für etwaig notwendig werdende Gegenstände vorgesehen sind, welche sich insbesondere aus Bedarfen des Medienwandels kurzfristig ergeben können. In den ersten drei Quartalen 2016 war es noch nicht notwendig, Anschaffungen in diesem Bereich zu tätigen. Ebenso bestand in den ersten drei Quartalen kein Bedarf an speziellen Fortbildungen, infolgedessen der Ansatz noch nicht in Anspruch genommen werden brauchte. Die Aufwendungen für Dienstreisen, Leasing/Miete techn. Geräte sowie Büromaterial verlaufen planmäßig.

Im Konto „Öffentlichkeitsarbeit“ wurde der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht, da hier ab 2016 der Bereich „Willkommenskultur“ angesiedelt ist. Erfreulicherweise konnten hier viele projektbezogene Mittel eingeworben werden, so dass der eingestellte Planansatz weitestgehend

geschont werden konnte.

Der größte Posten im Konto „Werbung“ ist für den Veranstaltungskalender der Hansestadt Wismar vorgesehen, welcher erst im letzten Quartal 2016 fällig ist. Im Übrigen ist bereits jetzt erkennbar, dass durch Eigenleistungen bei der Erstellung von Flyern und Broschüren Einsparungen erzielt werden können, sodass das Budget voraussichtlich nicht vollständig ausgeschöpft werden muss, obwohl die Anzahl an Flyern und Broschüren ausgebaut wurde.

5.1.2. Produkt: 11140 – Gremien

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ist per 31.03.16	Ist per 30.06.16	Ist per 30.09.16	%-Anteil
Summe der Erträge in EUR	400	2.970,30	4.376,79	4.481,55	1.120,39
Summe der Aufwendungen in EUR	444.500	90.074,31	184.554,50	302.764,97	68,11
Saldo	-444.100	-87.104,01	-180.177,71	-298.283,42	

Erträge

Das Büro der Bürgerschaft arbeitet nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. So konnten mit Stand 30.09.2016 Erträge in Höhe von insgesamt 4.481,55 EUR erzielt werden.

Bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen“ handelt es sich um die Erstattung von anteiligen Internetkosten in Fraktionsräumen (244,44 EUR), bei den „Sonstigen Kostenerstattungen“ in Höhe von 4.237,11 EUR um Rückzahlungen nicht verwendeter bzw. nicht zweckentsprechend verwendeter Fraktionszuwendungen aus dem Vorjahr 2015.

Aufwendungen

Der Gesamtplanansatz der Aufwendungen für das wesentliche Produkt „Gremien“ beträgt für das Haushaltsjahr 2016 444.500 EUR.

Davon entfallen u. a. 195.300 EUR auf „Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige-, Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder. Zum Ende des III. Quartals beträgt das IST 120.889,99 EUR. Seit dem 27.05.2016 gilt die neue Entschädigungsverordnung M-V, was eventuell eine leichte Erhöhung der Zahlungen des Sitzungsgeldes zur Folge hat. Dennoch wird die Gesamtermächtigung in Höhe von 195.300 EUR für das Haushaltsjahr 2016 ausreichend sein.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Diensträume wie Abfall, Fernwärme, Strom, Wasser usw. verlaufen planmäßig. Für Dienstreisen wurden bisher lediglich 219,93 € verausgabt, da Dienstreisen meist kurzfristig durchgeführt werden. Für Büromaterial wurden bisher 102,17 € verausgabt. Die Ansätze für Vervielfältigung und Druckkosten sowie Aufwendungen für Repräsentationen sind bisher nur gering in Anspruch genommen worden. Das liegt daran, dass eine Vielzahl von Veranstaltungen wie der „Tag der Deutschen Einheit“ oder „Ehrenamt ehrt Ehrenamt“ erst zum Ende des Jahres stattfinden, so dass die Ansätze für Vervielfältigung und Druckkosten sowie für Repräsentationen auch erst zum Ende des Jahres in Anspruch genommen werden.

5.2. Teilhaushalt 02– Zentrale Dienste

5.2.1. Produkt: 11401 – Gebäudemanagement

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ist per 31.03.16	Ist per 30.06.16	Ist per 30.09.16	%- Anteil
Summe der Erträge in EUR	130.500	9597,34	32.494,14	57.134,72	43,78
Summe der Aufwendungen in EUR	2.343.000	389.007,58	759.190,32	1.211.627,19	51,71
Saldo	-2.212.500	-379.410	-726.696,18	-1.154.492,47	

Erträge

Der Gesamtplanansatz der Erträge für das wesentliche Produkt „Gebäudemanagement“ beträgt für das Haushaltsjahr 2016 130.500 EUR.

Für das Konto 4419000 „sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte 19%“ für die öffentliche WC-Anlage im Stadthaus ist ein Erfüllungsstand in Höhe von 37.393,10 EUR (59,35%) zum 30.09.2016 festzustellen. Die für 2016 geplanten Erträge in Höhe von 63.000 EUR werden auf Grund des jetzigen Standes wohl nicht erfüllt.

Durch den Weihnachtsmarkt zum Jahresende kann es natürlich noch zu einer Verbesserung des Ergebnisses kommen. Zur Zeit entrichten die WC- Benutzer eine Gebühr von 0,70 EUR.

Aufwendungen

Die auf das Konto 5229210 „Graffiti beseitigung“ übertragenen 20.000 EUR sind mit 14.167,58 EUR belastet. Das entspricht einem Abrechnungsstand von 70,83%. Damit sollten, auch im Vergleich zum

Vorjahr, die nun eingeplanten Mittel bis Jahresende ausreichend sein.

Der Planansatz des Kontos 5231000 „Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen“ hatte sich zum 30.06.2016 durch die Sollübertragung auf das zuvor genannte Konto auf 318.000 EUR reduziert. Zwischenzeitlich kam es zu einer weiteren Reduzierung auf 257.994,35 EUR durch eine Sollübertragung in Höhe von 60.005,65 EUR auf das Konto 5639000 „Sonstige Geschäftsaufwendungen“ zur Finanzierung der Umzüge ins Zentrallager.

Der Abrechnungsstand für das Konto 5231000 beträgt 55.016,46 EUR. Dies entspricht 21,32% der „neuen“ Gesamtermächtigung mit Stand 30.09.2016. Zwischenzeitlich gibt es weitere Aufträge in Höhe von ca. 90.000 EUR für Instandhaltungsmaßnahmen.

Zum 30.09.2016 ist über die Erneuerung der Heizzentrale für die Frische Grube 13, die mit 130.000,00 EUR ebenfalls im Unterhaltungskonto eingeplant ist, bezüglich einer Finanzierung und Ausschreibungsart noch nicht entschieden.

Die zum jetzigen Zeitpunkt nicht auskömmlichen Konten 5229400 „Schädlingsbekämpfung“, 5229500 „Straßenreinigung“, 5615000 „Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung“ sowie 5634600 „GEZ“ werden durch Sollübertragungen zu Lasten anderer günstiger verlaufenden Konten zum Ende des Haushaltsjahres ausgeglichen (z. B. 5634400 „Wartung für Telefonanlage“).

Im Konto 5239100 „Reparatur und Wartung technische Geräte“ ist ein Abrechnungsstand von 31,70% erreicht. Hier sind alle Wartungsverträge und prognostizierte Reparaturen für alle Gebäude außer den Schulen enthalten. Der Planansatz ist ausreichend.

Die Erstattung an private Unternehmen im Konto 5255100 für getätigte Investitionen ist ein regelmäßiger jährlicher Betrag. Die Zahlung erfolgt noch bis einschließlich III. Quartal 2017.

Auch im III. Quartal sieht der Abrechnungsstand für die Konten 5634100 „Fernmeldegebühren“ und 5634400 „Wartung für Telefonanlage“ mit 60,03% bzw. 18,8% sehr günstig aus. Dies liegt bei den Fernmeldegebühren insbesondere an dem sehr guten Ausschreibungsergebnis für die Wartung der Telefonanlage.

Wie bereits im Vorfeld erwähnt, wurde im Konto „sonstige Geschäftsaufwendungen“ zur Finanzierung der Umzüge (Auftragssumme 147.006,65 EUR) ins Zentrallager am Trenckelgrund eine Mittelübertragung in Höhe von 60.005,65 EUR notwendig, sodass die Gesamtermächtigung nun 156.005,65 EUR beträgt. Der geringe Abrechnungsstand von 5,25% bezogen auf die Gesamtermächtigung liegt an den erst im IV. Quartal durchzuführenden Umzügen.

Für die im Konto 5633100 „Porto“ veranschlagten Mittel in Höhe von 110.000 EUR ist ein Abrechnungsstand von 72,05% erreicht. Dies entspricht einem IST-Stand in Höhe von 79.252,75 EUR. Es wird eingeschätzt, dass die restlichen finanziellen Mittel für das IV. Quartal ausreichend sind.

Die typischen Bewirtschaftungskonten für Heizung, Strom und Wasser sind mit monatlichen Abschlägen entsprechend der Festsetzung in der Jahresschlussrechnung 2015 gebucht und insgesamt betrachtet bis Jahresende auskömmlich.

5.2.2. Produkt: 11403 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ist per 31.03.16	Ist per 30.06.16	Ist per 30.09.16	%-Anteil
Summe der Erträge in EUR	78.800	0,00	8.000,00	8.000,00	10,15
Summe der Aufwendungen in EUR	791.200	157.984,65	294.812,36	440.925,50	55,73
Saldo	-712.400	-157.985	-286.812,36	-432.925,50	

Erträge

Für das Haushaltsjahr 2016 betragen die veranschlagten Gesamterträge 78.800 EUR. Zum 30.09.2016 wird lediglich ein IST-Stand von 8.000 EUR verzeichnet. Dieser relativ geringe Wert resultiert u.a. daraus, dass unterjährig keine ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen sowie von Erträgen aus Sondervermögen verbucht werden. Auch sind noch keinerlei Erträge aus der internen Leistungsbeziehung zu anderen Produkten verrechnet worden. Die vereinnahmten 8.000 EUR aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen resultieren u.a. aus der Anmietung von Lichtwellenleitern durch den Landkreis Nordwestmecklenburg.

Aufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2016 betragen die Gesamtaufwendungen für das wesentliche Produkt „Technikunterstützte Informationsverarbeitung“ 791.200 EUR. Die Aufwendungen für die „Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung“ weisen einen Ansatz von 245.000 EUR aus, von denen mit Stand vom 30.09.2016 Mittel in Höhe von 127.451,24 EUR ausgegeben wurden. Ein Großteil der jährlichen Wartungsgebühren, die ebenfalls in diesem Konto verbucht werden, fallen erst im IV. Quartal 2016 an. Da noch weitere größere Positionen auf diesem Konto erst zum Jahresende auflaufen, werden die Mittel knapp werden, können jedoch durch Mittelübertragungen aus anderen Konten ausgeglichen werden. Gleiches gilt für die bereitgestellten Mittel in den Konten „Fortbildung“ sowie „Miete technische Geräte“. Die Konten für „Datenübertragungsgebühren“ sowie „Aufwendungen für Datenverarbeitung-Toner“ sind auskömmlich.

Investitionen:

Die Ausschreibungen im Investitionsbereich für Hardware und Software verlaufen planmäßig. Bis zum Jahresende sollen alle XP-Rechner abgelöst sein, wobei zum gegenwärtigen Zeitpunkt veraltete Fachanwendungen (Bauordnung und Adressverwaltung) der endgültigen Ablösung noch im Wege stehen. Eine weitere Hardwareausschreibung im Wert von ca. 50.000 EUR ist im Haushaltsjahr 2016 noch vorgesehen, wird jedoch voraussichtlich erst im kommenden Jahr 2017 kassenwirksam.

5.3. Teilhaushalt 03– Welterbe, Tourismus und Kultur

5.3.1. Produkt: 25101 – Stadtgeschichtliches Museum

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ist per 31.03.16	Ist per 30.06.16	Ist per 30.09.16	%-Anteil
Summe der Erträge in EUR	1.800	73,40	323,10	377,40	20,97
Summe der Aufwendungen in EUR	721.100	122.212,28	258.317,91	436.739,82	60,57
Saldo	-719.300	-122.139	-257.994,81	-436.362,42	

Erträge:

Entgelte für Eintrittsgelder können während der Schließzeit des Ausstellungsgebäudes „Schweinsbrücke 6/8“ nicht erzielt werden. Voraussichtlich werden zwischen 500 bis 700 EUR Eintrittsgelder für den jährlichen „MuseumsWinter“, je nachdem, wie gut die Veranstaltungen besucht werden, eingenommen. Darüber hinaus kann aufgrund der Schließzeit des Museums kein Verkauf von Museumsprodukten erfolgen. Dieser erfolgt derzeit über ortsansässige Buchhandlungen oder Privatpersonen.

Aufwendungen:

Die Aufwendungen für Reinigungskosten, Schädlingsbekämpfung, Bewachungskosten, Unterhaltung von Kunstgegenständen sowie für die Fahrzeugunterhaltung, Wartungs- und Instandsetzungskosten im wesentliche Produkt „Stadtgeschichtliches Museum“ verlaufen planmäßig.

Die Mittel auf dem Konto „Fachmaterial“ sind für Literaturbeschaffungen, Beschaffung von Verpackungsmaterialien zur fachgerechten Magazinierung, Material zur Sammeldokumentation, Material zur Pflege bestehender Ausstellungen, Materialien für den Museumsrestaurator und Präsentationen vorgesehen. Von den 3.500 EUR geplanten Mittel sind zum Ende des III. Quartals noch

3.325,15 EUR verfügbar.

Die finanziellen Mittel für Aus- und Fortbildung wurden für die Teilnahme an fachspezifischen Seminaren für alle Mitarbeiter des Museums eingeplant. Krankheitsbedingt konnte das Lektorat der deutschen Texte für die Ausstellungseröffnung im Schabbelhaus nicht mehr durch das Museum selbst übernommen werden. Um den Zeitplan nicht zu gefährden, wurden für die Fortbildung geplante Mittel per Sollübertragung an das Konto „Honorare“ bereitgestellt, sodass das Lektorat fremd vergeben werden kann.

Die bereitgestellten Mittel in Höhe von 2.000 EUR im Konto „Dienstreisen“ dienen der Deckung von entstandenen Dienstreisekosten für die Fachtagung „Deutscher Museumsbund“, für den Museumsverband, Fahrtkosten zu den Magazinen, Recherchen in der Landesbibliothek, Archiven, Präsenzbibliotheken. Durch die langwierige Erkrankung von Mitarbeitern konnten die anwesenden Kollegen aus Zeitgründen nicht an allen Fachtagungen teilnehmen. Wegen des Umzuges in das Zentraldepot sind derzeit täglich drei Fahrzeuge der Mitarbeiter im Einsatz. Im November und Dezember 2016 erfolgen die Abrechnungen für die Fahrten zwischen den Magazinstandorten und der Verwaltung Beguinenstraße 4. Derzeit ist es schlecht einschätzbar, wie viele Mittel aus diesem Konto benötigt werden.

5.3.2. Produkt: 26100 – Theater

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ist per 31.03.16	Ist per 30.06.16	Ist per 30.09.16	%- Anteil
Summe der Erträge in EUR	403.200	1.558,47	151.192,06	214.852,36	53,29
Summe der Aufwendungen in EUR	897.600	187.634,97	328.299,19	430.515,65	47,96
Saldo	-494.400	-186.076,50	-177.107,13	-215.663,29	

Erträge:

Der Gesamtplanansatz der Erträge für das Haushaltsjahr 2016 beträgt 403.200 EUR. Nach Ablauf des III. Quartals konnten nunmehr Gesamterträge in Höhe von 214.852,36 EUR verzeichnet werden.

Im III. Quartal konnte der Eingang der dritten und vierten Zuschussrate für das Wismarer Theater in Höhe von 50.000 EUR vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern verzeichnet werden. Der Planansatz des Produktkontos „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land“ in Höhe von 100.000 EUR ist demnach zu 100 % erfüllt.

Die Verkaufserlöse sind aufgrund des schwer einschätzbaren Besucherzulaufs schwer kalkulierbar. Bis zum Jahresende sind noch ca. 30 Veranstaltungen geplant. Mit Stichtag 30.09.2016 konnten lediglich

38,77 % der „Verkaufserlöse 0 %“ und 44,25 % der „Verkaufserlöse 7 %“ vereinnahmt werden, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die veranschlagten Planansätze in Höhe von 150.000 EUR und 100.000 EUR aller Voraussicht nach nicht erreicht werden können.

Aufwendungen:

Mit Ablauf des III. Quartals 2016 wurde der Planansatz des wesentlichen Produktes „Theater“ mit einem IST-Stand von 430.515,65 EUR zu 47,96 % ausgeschöpft.

Aufgrund von Sanierungsarbeiten war das Theater über einen längeren Zeitraum geschlossen. Nach Fertigstellung der Sanierung im Jahr 2015 kam es aufgrund fehlender Vergleichswerte zu Planungsunsicherheiten bezüglich der Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016.

Nach Ablauf des III. Quartals wird deutlich, dass einige Aufwandskonten wie „Abfall“, „Strom“, „Wasser“, „Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung, Wartungs- und Instandsetzungskosten“, „Aufwendungen für die Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen“ sowie die Konten für „Aufwendungen für Fortbildung“ und „Dienstreisen“ nicht auskömmlich sein werden. Dies liegt unter anderem an den vorgenannten Planungsunsicherheiten, aber auch an unerwarteten Aufwendungen für bspw. die Veranstaltung „BoulevART“ sowie außerplanmäßigen Reparaturen und Durchsichten der Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen. Diese defizitären Konten werden zum Jahresende durch Mittelübertragungen aus günstiger verlaufenden Konten wie „Honorare, Gutachter-, Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten“, „Veranstaltungen“ und „Werbung“ ausgeglichen.

5.3.3. Produkt: 57301 – Märkte

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ist per 31.03.16	Ist per 30.06.16	Ist per 30.09.16	%-Anteil
Summe der Erträge in EUR	100.800	17.790,00	41.095,00	60.865,00	60,38
Summe der Aufwendungen in EUR	165.300	28.041,30	61.980,94	98.191,76	59,40
Saldo	-64.500	-10.251,30	-20.885,94	-37.326,76	

Erträge:

Das Konto "Mieten, Pachten und Erbauzinsen" weist nach Ende des III. Quartals einen Erfüllungsstand in Höhe von 60.865,00 EUR aus. Auf diesem Konto werden die Standgelder für die Wochenmärkte verbucht. Aufgrund weiterer Abgänge von Dauerhändlern wird der Planansatz in Höhe von 90.000 EUR nicht erreicht werden können.

Aufwendungen:

Der Planansatz für Strom ist nicht ausreichend. Ausschlaggebend hierfür ist, dass die Erstattung der Stromkosten für den Weihnachtsmarkt 2015 im Haushaltsjahr 2015 gebucht wurden. In den vergangenen Jahren erfolgte die Buchung erst im Folgejahr. Aufgrund dieser Verfahrensänderung kam es zu keiner Entlastung im Haushaltsjahr 2016.

Büromaterial und Dienst- und Schutzkleidung werden im November bestellt, sodass die Planansätze in Höhe von 600 EUR und 200 EUR noch nicht in Anspruch genommen wurden.

Die Rechnung für die Sondernutzung durch das Bauamt an das Produkt Märkte ist bis zum 30.09.2016 noch nicht erfolgt.

5.3.4. Produkt: 57502 – BgA Veranstaltungszentrale

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ist per 31.03.16	Ist per 30.06.16	Ist per 30.09.16	%-Anteil
Summe der Erträge in EUR	435.700	28.529,23	109.330,28	190.771,69	43,79
Summe der Aufwendungen in EUR	913.400	119.172,59	288.605,43	604.253,74	66,15
Saldo	-477.700	-90.643,36	-179.275,15	-413.482,05	

Erträge:

Der Planansatz der Erträge des wesentlichen Produktes „BgA Veranstaltungszentrale“ wurde in der Gesamtschau nach Ablauf des III. Quartals 2016 zu 43,79 % erreicht. Von den 435.700 EUR geplanten Erträgen wurden zum 30.09.2016 190.771,69 EUR verbucht.

„Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von der EU“ sowie „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich“ konnten auch nach Ablauf des 30.09.2016 nicht erzielt werden. Die veranschlagten Erträge aus „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ in Höhe von 1.100 EUR wurden mit 1.800 EUR deutlich erfüllt. So konnten für das historische Begleitprogramm des Schwedenfestes 2016 1.000 EUR sowie für das Kinderschwedenfest 2016 Zuwendungen in Höhe von 800 EUR vom Landkreis Nordwestmecklenburg verzeichnet werden.

Der Planansatz für „Eintrittsgelder aus kulturellen Veranstaltungen“ in Höhe von 800 EUR wird aller Voraussicht nach nicht erreicht werden können. Krankheitsbedingt konnte bisher lediglich ein Konzert im Bürgerschaftssaal stattfinden, sodass lediglich ein IST-Stand in Höhe von 154,00 EUR zu verzeichnen ist.

Mit einem Ansatz in Höhe von 8.500 EUR wurden die „Erträge aus Mieten und Pachten, Erbbauzinsen“

beplant. Es handelt sich hierbei um die Standgebühren des Kunstmarktes. Zum Ende des III. Quartals konnte ein IST-Stand von 8.807,75 EUR verzeichnet werden.

Der Planansatz der „Verkaufserlöse 19 %“ in Höhe von 82.900 EUR für das Haushaltsjahr 2016 kann aller Voraussicht nach nicht erreicht werden, da die Einmietung in Räumlichkeiten der Stadt nicht beeinflussbar ist. Der IST-Stand zum Ende des III. Quartals beträgt lediglich 21.808,23 EUR. Dies entspricht 26,31 % des Planansatzes.

Aufwendungen:

Mit einem IST-Stand von 604.253,74 EUR wurde mit Ablauf des III. Quartals der Planansatz für das wesentliche Produkt „BgA Veranstaltungszentrale“ zu 66,15 % ausgeschöpft. Bereits im vorherigen Quartalsbericht wurde deutlich, dass die Planansätze für die Konten „Strom“, „Wasser“ sowie „Straßenreinigung“ zu niedrig angesetzt waren. Diese Konten werden zum Jahresende durch Mittelübertragungen aus günstiger verlaufender Konten ausgeglichen.

Auch nach Ablauf des III. Quartals steht der Ansatz für „Bewirtschaftung der Grundstücke“ in Höhe von 7.000 EUR noch vollständig zur Verfügung. Die geplante Reparatur des Festplatzes ist zum Ende des Jahres vorgesehen. Ebenso stehen die Mittel aus dem Konto „Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen“ zum 30.09.2016 noch vollständig zur Verfügung. Sollten Mittel dieser Konten zum Jahresende noch nicht vollständig ausgeschöpft sein, werden diese zum Kontenausgleich der o. g. defizitären Konten verwendet.

Etwaige Planungsschwierigkeiten könnten mit Trennung der Produkte „Theater“ und „BgA Veranstaltungszentrale“ ab dem Haushaltsjahr 2016 in Zusammenhang gebracht werden. Nach den ersten Erfahrungen können die Werte ab 2018 angepasst werden.

5.3.5. Produkt: 57503 – BgA Tourismuszentrale

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ist per 31.03.16	Ist per 30.06.16	Ist per 30.09.16	%-Anteil
Summe der Erträge in EUR	345.800	53.159,01	157.362,42	288.631,97	83,47
Summe der Aufwendungen in EUR	850.900	139.460,85	340.593,95	504.124,46	59,25
Saldo	-505.100	-86.301,84	-183.231,53	-215.492,49	

Erträge:

Der Planansatz für die „sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte“ für St.-Georgen und St.-Marien beträgt für das Haushaltsjahr 2016 165.900 EUR. Nach Abschluss der ersten drei Quartale wurden

136.319,19 EUR vereinnahmt. Das sind 82,17 % des Jahresplanansatzes. Die Planzahl wird somit aller Voraussicht nach erreicht werden können, da für das letzte Quartal, besonders in der Adventszeit, mit einer ausreichenden Anzahl an Besuchern gerechnet wird. In den „sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten“ sind die Eintrittsgelder für den Film in St.-Marien, für die Turmbesteigung sowie für die Aufsichtsplattform in St.-Georgen enthalten. Im Gegensatz dazu werden die geplanten Erträge für den Rathauskeller nicht erreicht werden können, da seit dem 1. April 2016 die Einnahmen nur noch aus Spenden generiert werden. Von den geplanten 12.000 EUR Erträgen aus Eintrittsgeldern konnten bis zum 30. September 2016 lediglich 2.470,25 EUR vereinnahmt werden.

Die Planzahlen für „Verkaufserlöse 0 %, 7 % sowie 19 %“ werden aller Voraussicht nach erreicht werden können. Hier wirken sich besonders die umsatzstarken Monate Juli und August aus. Den größten Anteil an den „Verkaufserlösen 7 %“ (Plan: 10.800 EUR, IST 10.738,09 EUR) macht der Verkauf von geografischen Karten und Büchern aus, aber auch die freiwillige Erstattung für Informationsmaterial wird in diesem Konto verbucht. Bei den „Verkaufserlösen 19 %“ (Plan: 149.700 EUR, IST 144.821,88 EUR) handelt es sich in erster Linie um die Erträge aus der Durchführung von Stadtführungen, aber auch aus dem Verkauf von Souvenirs, der WismarPLUS Card und der kostenpflichtigen Werbung mit Flyern und digitalen Plakaten.

Aufwendungen:

Die Aufwendungen für Abfall, Fernwärme, Strom, Wasser sowie Reinigungsmittel verlaufen in den ersten drei Quartalen 2016 planmäßig und werden sich auch im letzten Quartal innerhalb des festgelegten Planansatzes bewegen.

Die geplanten Aufwendungen für die Bewirtschaftung von St.-Georgen sowie St.-Marien sind ebenfalls ausreichend. Bezüglich der Bewirtschaftung des Rathauskellers werden die Kosten hierfür ab September 2016 im Produkt 57501 „Tourismusförderung, Ausstellungen und Welterbe“ abgebildet, da Einnahmen nur noch aus Spenden generiert werden. Der Planansatz des Kontos 5232800 „Bewirtschaftung Rathauskeller“ im wesentlichen Produkt „BgA Tourismuszentrale“ wurde um 8.200 EUR reduziert und per Sollübertragung dem entsprechenden Produkt 57501 gutgeschrieben. Die bis einschließlich August 2016 gebuchten Aufwendungen verbleiben im Produkt 57503. Der Ansatz für „Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich“ wird nicht auskömmlich sein, da seit Mai 2016 zusätzlich thematische Stadtführungen mit kostümierten Stadtführern angeboten werden. Das Tragen eines Kostüms wird zusätzlich vergütet. Der Preis für eine thematische Stadtführung liegt dafür auch über dem Preis für eine öffentliche Stadtführung.

5.4. Teilhaushalt 04– Finanzverwaltung

5.4.1. Produkt: 57100 – Wirtschaftsförderung

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ist per 31.03.16	Ist per 30.06.16	Ist per 30.09.16	%-Anteil
Summe der Erträge in EUR	146.700	0,00	34.008,04	34.008,04	23,18
Summe der Aufwendungen in EUR	214.300	57.645,45	80.154,22	102.324,17	47,75
Saldo	-67.600	-57.645	-46.146,18	-68.316,13	

Erträge:

Bezug nehmend auf den II. Quartalsbericht des diesjährigen Haushaltsjahres haben sich im Produkt Wirtschaftsförderung keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die Erträge aus der Benutzung der städtischen Gleisanlage werden im IV. Quartal 2016 zu verzeichnen sein. Das Ergebnis der Verhandlungen mit Ilim Nordic Timber GmbH & Co. KG zur Zahlung des "Waggongeldes" ist immer noch offen.

Aufwendungen:

Die angekündigte Reparatur an der Gleisanlage (Weiche 711, Gleis 700) ist im III. / IV. Quartal 2016 erfolgt. Die Abrechnung hierzu erfolgte im Oktober 2016 und hat somit keinen Einfluss auf die zahlenmäßige Darstellung für das III. Quartal.

5.5. Teilhaushalt 06– Sicherheit und Ordnung

5.5.1. Produkt: 12600 – Brandschutz

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ist per 31.03.16	Ist per 30.06.16	Ist per 30.09.16	%- Anteil
Summe der Erträge in EUR	1.035.800	6.626,86	13.779,42	17.012,29	1,64
Summe der Aufwendungen in EUR	4.579.300	954.519,60	1.452.069,82	2.473.634,15	54,02
Saldo	-3.543.500	-947.893	-1.438.290	-2.456.621,86	

Erträge:

Die Gesamterträge des wesentlichen Produktes „Brandschutz“ sind für das Haushaltsjahr 2016 mit 1.035.800 EUR veranschlagt. Davon entfallen 919.000 EUR auf die sog. „Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnungen“, die die ertragswirksame Erhöhung der Finanzlage beim Kommunalen Versorgungsverband M-V abbilden. Die Verbuchung dieser Erträge erfolgt jedoch erst zum Jahresende 2016.

Mit Stichtag 30.09.2016 konnten lediglich Erträge in Höhe von 17.012,29 EUR vereinnahmt werden. Dies liegt zum Einen daran, dass bisher keine „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund“ verbucht worden sind. Zum Anderen sind „Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ noch nicht erfolgt.

Von den im Haushaltsjahr 2016 geplanten 30.000 EUR „Benutzungsgebühren“ konnten zum 30.09.2016 10.973,94 EUR vereinnahmt werden. Die Erträge aus Benutzungsgebühren sind abhängig vom jeweiligen Einsatzgeschehen. Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen sowie Umlagen werden erst zum Ende des Jahres verbucht.

Aufwendungen:

Auch nach Abschluss des III. Quartals verlaufen die Aufwendungen des wesentlichen Produktes „Brandschutz“ mit einem IST-Stand von 2.473.634,15 EUR planmäßig.

Lediglich die bereitgestellten Mittel für die Unterhaltung der Löschwassereinrichtungen in Höhe von 500 EUR werden nicht auskömmlich sein. Hier erfolgte der Ausgleich des Kontos durch Mittel günstiger verlaufender Konten.

Aufgrund geringer Verschleißerscheinungen des Materials geringwertiger Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- sowie sonstiger Gebrauchsgegenstände ist der entsprechende Ansatz in Höhe von 6.100 EUR mit gerade einmal 1.474,45 EUR belastet. Darüber hinaus weißt auch das Konto für „Fahrzeugunterhaltung, Wartungs- und Instandsetzungskosten“ zum Ende des III. Quartals eine hohe Verfügbarkeit von noch 26.329,01 EUR aus (Ansatz: 50.000 EUR).

Durch eine Störungsbeseitigung der Einbruchsmeldeanlage „Hoher Damm“ ist der Planansatz von 400 EUR des Kontos „Bewachungskosten“ nahezu ausgeschöpft.

Die Schulung des Personalrates ist für das IV. Quartal 2016 angesetzt. Folglich verzeichnet das Konto „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich“ eine Verfügbarkeit von 839,95 EUR.

Die Aufwendungen für „Fortbildung“, „Büromaterial“, „Fernmeldegebühren“ sowie „Dienstreisen“ verlaufen planmäßig.

5.6. Teilhaushalt 07 – Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten

5.6.1. Produkt: 21110 – Seeblick-Schule

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ist per 31.03.16	Ist per 30.06.16	Ist per 30.09.16	%-Anteil
Summe der Erträge in EUR	73.400	16.073,46	31.455,96	64.234,31	87,51
Summe der Aufwendungen in EUR	314.800	66.294,16	122.895,99	215.150,64	68,35
Saldo	-241.400	-50.220,70	-91440,03	-150.916,33	

Erträge:

Der Planansatz für das Konto „Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich“ im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 900 EUR wird aller Voraussicht nach nicht erreicht werden können, da die Kopierleistungen drastisch zurückgegangen sind.

Die Rechnungslegung für die Kostenbeiträge zur Beschaffung von Unterrichts- u. Lernmitteln (Plan: 8.200 EUR) ist im September 2016 erfolgt. Die Erträge werden im IV. Quartal erwartet.

Aufwendungen:

Durch die zusätzlich notwendigen Baumaßnahmen am Trinkwassersystem zur dauerhaften Beseitigung von Legionellen ist der Planansatz für die „Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen“ für das Jahr 2016 um 27.000 EUR erhöht worden. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Die bereitgestellten Mittel für Strom, Fernwärme/Heizmaterial und Wasser werden nicht auskömmlich sein, was aus den geänderten Abschlägen resultiert. Diese Konten werden zu Lasten anderer günstiger verlaufenden Konten zum Ende des Haushaltsjahres ausgeglichen.

5.6.2. Produkt: 21120 – Fritz-Reuter-Schule

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ist per 31.03.16	Ist per 30.06.16	Ist per 30.09.16	%-Anteil
Summe der Erträge in EUR	39.100	8.694,47	16.620,69	32.693,88	83,62
Summe der Aufwendungen in EUR	181.200	54.554,14	83.361,28	134.937,73	74,47
Saldo	-142100	-45.859,67	-66.740,59	-102.243,85	

Erträge:

Der Planansatz für das Konto „Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich“ im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 700 EUR wird aller Voraussicht nach nicht erreicht werden können, da die Kopierleistungen drastisch zurückgegangen sind.

Die Rechnungslegung für die Kostenbeiträge zur Beschaffung von Unterrichts- u. Lernmitteln (Plan: 6.100 EUR) ist im September 2016 erfolgt. Die Erträge werden im IV. Quartal erwartet.

Aufwendungen:

Da bisher fast keine Schäden durch Vandalismus aufgetreten sind, hielt sich der Reparaturaufwand der Gebäude und Außenanlagen bisher sehr gering. Somit steht der Planansatz für die „Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen“ noch fast vollständig zur Verfügung. Ebenso ist der Planansatz für die „Reparatur und Wartung technischer Geräte“ noch fast vollständig verfügbar.

Die bereitgestellten Mittel für Fernwärme/Heizmaterial und Wasser werden nicht auskömmlich sein, was aus den geänderten Abschlägen resultiert. Diese Konten werden zu Lasten anderer günstiger verlaufenden Konten zum Ende des Haushaltsjahres ausgeglichen.

5.6.3. Produkt: 21130 – Grundschule am Friedenshof

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ist per 31.03.16	Ist per 30.06.16	Ist per 30.09.16	%-Anteil
Summe der Erträge in EUR	8.700	1.560,53	3.060,53	5.647,29	64,91
Summe der Aufwendungen in EUR	379.700	87.226,95	134.658,59	219.731,76	57,87
Saldo	-371.000	-85.666,42	-131.598,06	-214.084,47	

Erträge:

Der Planansatz für das Konto „Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich“ im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.000 EUR wird aller Voraussicht nach nicht erreicht werden können, da die Kopierleistungen drastisch zurückgegangen sind.

Die Rechnungslegung für die Kostenbeiträge zur Beschaffung von Unterrichts- u. Lernmitteln (Plan: 6.500 EUR) ist im September 2016 erfolgt. Die Erträge werden im IV. Quartal erwartet.

Aufwendungen:

Durch die zusätzlich notwendigen Baumaßnahmen am Trinkwassersystem zur dauerhaften Beseitigung

von Legionellen ist der Planansatz für die „Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen“ für das Jahr 2016 um 10.000 EUR erhöht worden. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Der Planansatz für das Konto „Schülerbetreuung“ wurde durch zweckgebundene Spendengelder erhöht.

Die bereitgestellten Mittel für Strom und Wasser werden nicht auskömmlich sein, was aus den geänderten Abschlägen resultiert. Diese Konten werden zu Lasten anderer günstiger verlaufenden Konten zum Ende des Haushaltsjahres ausgeglichen.

5.6.4. Produkt: 21140 – Rudolf-Tarnow-Schule

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ist per 31.03.16	Ist per 30.06.16	Ist per 30.09.16	%-Anteil
Summe der Erträge in EUR	7.700	2.211,67	2.416,67	3.206,67	41,65
Summe der Aufwendungen in EUR	304.800	57.040,27	100.764,80	167.393,10	54,92
Saldo	-297.100	-54.828,60	-98.348,13	-164.186,43	

Erträge:

Der Planansatz für das Konto „Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich“ im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.000 EUR wird aller Voraussicht nach nicht erreicht werden können, da die Kopierleistungen drastisch zurückgegangen sind.

Die Rechnungslegung für die Kostenbeiträge zur Beschaffung von Unterrichts- u. Lernmitteln (Plan: 6.500 EUR) ist im September 2016 erfolgt. Die Erträge werden im IV. Quartal erwartet.

Aufwendungen:

Der Planansatz für das Konto „Schülerbetreuung“ wurde durch zweckgebundene Spendengelder erhöht.

Die bereitgestellten Mittel für Strom, Fernwärme/Heizmaterial und Wasser werden nicht auskömmlich sein, was aus den geänderten Abschlägen resultiert. Diese Konten werden zu Lasten anderer günstiger verlaufenden Konten zum Ende des Haushaltsjahres ausgeglichen.

5.6.5. Produkt: 21520 – Ostsee-Schule

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ist per 31.03.16	Ist per 30.06.16	Ist per 30.09.16	%-Anteil
Summe der Erträge in EUR	8.800	97,41	829,45	5.510,44	62,62
Summe der Aufwendungen in EUR	378.400	82.390,14	145.522,90	264.869,40	70,00
Saldo	-369.600	-82.292,73	-144.693,45	-259.358,96	

Erträge:

Der Planansatz für das Konto „Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich“ im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 600 EUR wird aller Voraussicht nach nicht erreicht werden können, da die Kopierleistungen drastisch zurückgegangen sind.

Die Rechnungslegung für die Kostenbeiträge zur Beschaffung von Unterrichts- u. Lernmitteln (Plan: 4.400 EUR) ist im September 2016 erfolgt. Die Erträge werden im IV. Quartal erwartet.

Aufwendungen:

Durch die zusätzlich notwendigen Baumaßnahmen am Trinkwassersystem zur dauerhaften Beseitigung von Legionellen ist der Planansatz für die „Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen“ für das Jahr 2016 um 27.000 EUR erhöht worden. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Die bereitgestellten Mittel für Wasser werden nicht auskömmlich sein, was aus den geänderten Abschlägen resultiert. Dieses Konto wird zu Lasten anderer günstiger verlaufenden Konten zum Ende des Haushaltsjahres ausgeglichen.

5.6.6. Produkt: 21530 – Bertolt-Brecht-Schule

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ist per 31.03.16	Ist per 30.06.16	Ist per 30.09.16	%-Anteil
Summe der Erträge in EUR	22.100	218,29	218,29	1.169,59	5,29
Summe der Aufwendungen in EUR	370.200	66.187,60	113.691,52	195.526,84	52,82
Saldo	-348.100	-65.969,31	-113.473,23	-194.357,25	

Erträge:

Der Planansatz für das Konto „Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich“ im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.500 EUR wird aller Voraussicht nach nicht erreicht werden können, da die Kopierleistungen drastisch zurückgegangen sind.

Die Rechnungslegung für die Kostenbeiträge zur Beschaffung von Unterrichts- u. Lernmitteln (Plan: 6.500 EUR) ist im September 2016 erfolgt. Die Erträge werden im IV. Quartal erwartet.

Aufwendungen:

Im Produktkonto „Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen“ können weiterhin Einsparungen verzeichnet werden, da der Reparaturaufwand relativ gering war.

Die bereitgestellten Mittel für Fernwärme/Heizmaterial und Wasser werden nicht auskömmlich sein, was aus den geänderten Abschlägen resultiert. Diese Konten werden zu Lasten anderer günstiger verlaufenden Konten zum Ende des Haushaltsjahres ausgeglichen.

5.6.7. Produkt: 26301 – Musikschule

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ist per 31.03.16	Ist per 30.06.16	Ist per 30.09.16	%-Anteil
Summe der Erträge in EUR	416.000	75.912,63	162.230,38	434.137,28	104,36
Summe der Aufwendungen in EUR	800.300	174.020,60	358.608,73	545.253,64	68,13
Saldo	-384.300	-98.107,97	-196.378,35	-111.116,36	

Erträge:

Die „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land“ konnten mit Ablauf des III. Quartals den Planansatz in Höhe von 102.000 EUR für das Haushaltsjahr 2016 übererfüllen. Der Zuwendungsbescheid über die Fördersumme von 106.050 EUR vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist am 01.07.2016 eingegangen. Zwischenzeitlich wurden auch die Entgelte für die Nutzung von Räumlichkeiten der Musikschule sowie der Turnhalle mit einem IST von 8.800,13 EUR verbucht. Darüber hinaus kommt im III. Quartal die Erhöhung der Unterrichtsentgelte durch die Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung vom 01.03.2016 zum Tragen. Von den geplanten Erträgen aus „privatrechtlichen Leistungsentgelten“ in Höhe von 298.000 EUR konnten zum 30.09.2016 bereits 319.287,15 EUR verbucht werden.

Aufwendungen:

Durch die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung und die sich daran fast anschließenden Sommerferien verschieben sich die notwendigen Instrumentenreparaturen in das IV. Quartal 2016, da diese immer auch mit einem hohen persönlichen Aufwand Einzelner verbunden ist, wie beispielsweise die Fahrten zu den Instrumentenbauern. Beim Stimmen der Klaviere wird der Beginn der Heizperiode abgewartet. Diesbezüglich ist der Ansatz im Konto „Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung“ in Höhe von 2.200 EUR zum Ende des III. Quartals lediglich mit 229,20 EUR belastet.

Ebenso verhält es sich mit den Mitteln für „Geringwertige Geräte“, „Fachmaterial“, „Aufwendungen für Fortbildung“ sowie „Dienstreisen“. Auch hier werden die zur Verfügung stehenden Mittel erst zum Ende des Jahres 2016 benötigt.

5.6.8. Produkt: 27201 – Stadtbibliothek

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ist per 31.03.16	Ist per 30.06.16	Ist per 30.09.16	%-Anteil
Summe der Erträge in EUR	130.100	22.869,30	46.300,09	81.790,13	62,87
Summe der Aufwendungen in EUR	980.800	178.426,97	355.911,95	555.811,11	56,67
Saldo	-850.700	-155.557,67	-309.611,86	-474.020,98	

Erträge:

Die beantragte Förderung beim Land wurde zwischenzeitlich bewilligt. Der Planansatz in Höhe von 15.000 EUR konnte mit einem IST in Höhe von 15.692,00 EUR überfüllt werden. Auch konnten bei den „Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ mehr Erträge verbucht werden als ursprünglich geplant. Dies spricht für eine hohe Akzeptanz der Einrichtung, sowohl beim Landkreis Nordwestmecklenburg als auch beim Land Mecklenburg-Vorpommern.

Aufwendungen:

Die Aufwendungen des wesentlichen Produktes „Stadtbibliothek“ verlaufen in den ersten III. Quartalen planmäßig.

Der Planansatz für „Aufwendungen für Fortbildung“ in Höhe von 2.000 EUR steht zum 30.09.2016 noch fast vollständig zur Verfügung. Eine Weiterbildung zum Thema „Teamentwicklung“ konnte erst zum 14. Dezember 2016 vereinbart werden, sodass die Mittel erst im IV. Quartal benötigt werden.

Die Grafikerin für das neue Leitsystem konnte erst Mitte August diesen Jahres beauftragt werden,

sodass im Konto „Honorare, Gutachter-, Gerichts-, Anwalts-, Notar- und Gerichtsvollzieherkosten“ der Ansatz noch nicht vollständig ausgeschöpft ist.

Ebenso wird der Großteil der Druckkosten für die Erstellung des Leitsystems benötigt, welches jedoch erst mit der Aufnahme der Arbeiten der Grafikerin erstellt wird. Somit ist der Ansatz auf dem v. g. Konto zum Ende des III. Quartals zu lediglich 29,32 % belastet.

Der Planansatz für „Veranstaltungen“ in Höhe von 6.500 EUR wurde zum 30.09.2016 mit 40,50% in Anspruch genommen. Die kostenintensivste Veranstaltung mit Gunther Emmerlich findet erst am 26. Oktober 2016 statt und schlägt sich daher erst im IV. Quartal nieder.

5.6.9. Produkt: 36101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ist per 31.03.16	Ist per 30.06.16	Ist per 30.09.16	%- Anteil
Summe der Erträge in EUR	8.600	0,00	0,00	61.243,72	712,14
Summe der Aufwendungen in EUR	5.146.000	1.148.280,87	2.307.928,65	3.480.853,00	67,64
Saldo	-5.137.400	-1.148.280,87	-2.307.928,65	-3.419.609,28	

Erträge:

Der angesetzte Planwert in Höhe von 8.600 EUR für die „Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen“ wird erst zum Jahresende 2016 verbucht. Jedoch konnte eine Zuweisung zusätzlicher Mittel vom Land für die Verbesserung der Kindertagsbetreuung 2016 in Höhe von 61.243,72 EUR vereinnahmt werden.

Aufwendungen:

Die Aufwendungen des wesentlichen Produkts „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ verlaufen für das Haushaltsjahr 2016 im Gesamten planmäßig. Durch die sinkende Anzahl der Tagesmütter, verzeichnet das Konto „Kostenerstattungen an Tagesmütter“ eine hohe Verfügbarkeit von Mitteln.

Der Planansatz in Höhe von 4.182.800 EUR für die „Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich“ wurde mit 2.494.906,81 EUR beansprucht. Die Entgelte der Wismarer Träger von Kindertagesstätten sind bisher nicht in dem Maße gestiegen, wie vorher signalisiert.

Durch das bisherige Ausbleiben der erwarteten Entgelterhöhungen und den Rückgang der Auspendlerquote kam es zu Einsparungen im Konto „Kostenerstattungen an auswärtige, kommunale Träger“.

5.7. Teilhaushalt 08– Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege

5.7.1 Produkt: 51103 – Städtebauförderung

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ist per 31.03.16	Ist per 30.06.16	Ist per 30.09.16	%-Anteil
Summe der Erträge in EUR	21.100	2.147,00	6.168,50	10.683,00	50,63
Summe der Aufwendungen in EUR	412.400	36.919,19	206.821,69	299.091,06	72,52
Saldo	-391.300	-34.772,19	-200.653,19	-288.408,06	

Erträge:

Die vereinnahmten Verwaltungsgebühren in Höhe von 10.683,00 EUR entsprechen dem Planansatz für das III. Quartal. Es wird davon ausgegangen, dass das Planziel in Höhe von 12.000 EUR zum Ende des IV. Quartals erreicht bzw. sogar leicht überschritten wird.

Aufwendungen:

Die Aufwendungen auf dem Konto „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht aktivierungspflichtig – Altstadt“ setzen sich für das erste Halbjahr aus Erstattungen in das Städtebauliche Sondervermögen gemäß Zwischenverwendungsnachweis des Landesförderinstitutes M-V vom 22.03.2016 zusammen. Es wird davon ausgegangen, dass die verbleibenden Mittel zum Jahresende verbucht werden.

Für Fortbildungsmaßnahmen wurden bis zum Ende des III. Quartals 395,90 EUR abgerechnet. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 504,10 EUR sind bis zum Jahresende auskömmlich. Darüber hinaus werden die noch zur Verfügung stehenden Mittel für „Dienstreisen“ sowie „Honorare, Gutachter-, Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten“ in Höhe von 371,20 EUR und 4.000 EUR zum Ende des Jahres in Anspruch genommen.

Für abgerufene Finanzhilfen des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen Altstadt und Ost-Kagenmarkt wurden im ersten Halbjahr Mittel in Höhe von 1.723,00 EUR abgerufen, da vorrangig die sonstigen Einnahmen aus dem städtebaulichen Sondervermögen zu verausgaben sind. Es wird erwartet, dass die verbleibenden Gebühren für beide städtebaulichen Gesamtmaßnahmen bis zum Jahresende abgerufen werden.

5.7.2. Produkt: 54101 – Gemeindestraßen

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ist per 31.03.16	Ist per 30.06.16	Ist per 30.09.16	%-Anteil
Summe der Erträge in EUR	1.594.100	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Aufwendungen in EUR	4.113.300	38.997,76	82.068,58	119.530,49	2,91
Saldo	-2.519.200	-38.997,76	-82.068,58	-119.530,49	

Erträge:

Für das Haushaltsjahr 2016 konnten auch mit Ablauf des III. Quartals im wesentlichen Produkt „Gemeindestraßen“ keine Erträge erzielt werden, da die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten erst zum Jahresende im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 verbucht wird.

Aufwendungen:

Die Aufwendungen des Produktes „Gemeindestraßen“ verlaufen für das Haushaltsjahr 2016 im Gesamten planmäßig.

Investitionen:

Der Bestand an öffentlichen Straßen und Wegen hat sich per 30.09.2016 gegenüber dem Jahr 2015 wie folgt geändert:

	2015	2016
Bestand Straßen in km	150,53	151,38
Bestand Wege in km	21,88	22,98

Die Bestandserhöhung ergibt sich aus der Übernahme von Straßen und Wegen in B-Plangebieten, die durch Erschließungsträger erstmalig hergestellt wurden und vertragsgemäß an die Hansestadt Wismar in deren Straßenbaulast übergeben wurden.

Laut Planung 2016 war der Um- und Ausbau von 0,890 km Straße und 0,050 km Wege geplant. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist der 1. BA / 1. TA der Maßnahme Bahnhofsvorplatz fertiggestellt. Dieser Straßenabschnitt hat eine Länge von 0,130 km. Weiterhin wurde im Berichtszeitraum die Prof.-Frege-Straße im Wohngebiet Kagenmarkt fertiggestellt. Die Ausbaulänge beträgt 0,190 km.

Im zweiten Halbjahr 2016 ist die Fertigstellung der Mecklenburger Straße mit 0,420 km, die Zeughausstraße mit 0,138 km sowie die Dahlmannstraße als Teilabschnitt der Gesamtmaßnahme „Um- und Ausbau Schweriner Tor“ mit einer Länge von 0,098 km geplant.

Im ersten Halbjahr 2016 wurden die Marktwege, als wichtige Maßnahme der Verbesserung der fußläufigen, behindertengerechten Gestaltung von Fußwegen, fertiggestellt. Die Gesamtlänge der Ausbaustrecke beläuft sich auf 168 m. Somit wurde der zum Haushalt 2016 geplante Um- und Ausbau der Wege von 0,050 m bereits übererfüllt.

Der Bestand der Brücken in der Hansestadt Wismar hat sich nicht geändert. Dennoch konnte mit dem Ersatzneubau der Brücke Scheuerstraße eine wichtige Maßnahme der verkehrlichen Erschließung in der Altstadt von Wismar Anfang August 2016 zum Abschluss gebracht werden.

5.8. Teilhaushalt 09– Zentrale Finanzdienstleistungen

5.8.1. Produkt: 61101 – Steuern

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ist per 31.03.16	Ist per 30.06.16	Ist per 30.09.16	%- Anteil
Summe der Erträge in EUR	34.853.200	8.560.763,26	18.028.213,48	30.674.238,60	88,01
Summe der Aufwendungen in EUR	1.211.000	396.474,82	428.818,61	2.951.712,29	243,74
Saldo	33.642.200	8.164.288,44	17.599.394,87	27.722.526,31	

Erträge:

Die Erfüllungsstand der Erträge liegt bei 88,01% des Planwertes und somit deutlich über der 0,75 Marke. Dieses Ergebnis ist umso positiver einzuschätzen, wenn man in Betracht zieht, dass bei dem Gemeindeanteil der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer systembedingt nur die Erträge des I. und II. Quartals eingebucht sind. Bis zum Jahresende verdoppelt sich folglich die Erfüllung dieser Produktkonten durch die Einbuchung des III. Quartals und der Vorauszahlungen auf das IV. Quartal. Die Gewerbesteuer hat sich entsprechend dem allgemeinen Trend positiv entwickelt. Selbst wenn man mit den von dieser Steuerart verursachten außerplanmäßigen Abschreibungen saldiert, kann mit einer Planerfüllung der Gewerbesteuer zum Jahresende gerechnet werden.

Aufwendungen:

Bei den Aufwendungen ist eine extreme Überschreitung des Planansatzes um 144 % zu verzeichnen.

Diese rührt von außerplanmäßigen Abschreibungen her, welche durch Insolvenzen mehrerer Gesellschaften verursacht wurden.

Dennoch kann die ungünstige Entwicklung der Aufwendungen nicht die positive Entwicklung der Erträge vollständig aufheben. Der Erfüllungsstand des Saldos aus Erträgen und Aufwendungen liegt mit 82,4% immer noch deutlich über 75%. Zum Jahresende ist folglich mit einer Planerfüllung des wesentlichen Produktes „Steuern“ zu rechnen.

Vorlage

Nr.:

VO/2016/2058

Federführend:
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

Status: öffentlich

Datum: 21.11.2016

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senatorin
60.2 Abt. Planung
20.1 Abt. Kämmerei

Verfasser: Spieler, Kornelia

Grundsatzbeschluss zur Erschließung des Großgewerbestandortes Wismar-Kritzow

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.12.2016	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	14.12.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	15.12.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft fasst den Grundsatzbeschluss zur Durchführung von Erschließungsmaßnahmen am Großgewerbestandort Wismar-Kritzow und stimmt der außerplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln für die Erstellung von notwendigen Planungsleistungen zu.

Begründung:

Die Standortoffensive des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Schaffung attraktiver großer zusammenhängender Industrie- und Gewerbeflächen als Voraussetzung für eine erfolgreiche Ansiedlungspolitik soll fortgesetzt und weiterentwickelt werden. So sollen die im Landesraumentwicklungsprogramm M-V (LEP 2016) ausgewiesenen Gewerbegroßstandorte mit landesweiter Bedeutung einen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaft des Landes leisten, Arbeitsplätze sichern bzw. neue Arbeitsplätze schaffen. Vorrangig sollen diese Großstandorte flächenintensiven Firmenansiedlungen zur Verfügung gestellt werden. Die derzeit planerisch vorbereiteten und planungsrechtlich gesicherten Flächen reichen nicht aus, um der mittel- bis langfristigen Nachfrage gerecht zu werden. Aktuell wird dem mit dem LEP 2016 Rechnung getragen.

Zehn Standorte wurden als Vorrangstandort für die Ansiedlung hafenaffiner Industrie- und Gewerbeunternehmen ausgewiesen. Ausgehend von dem prognostiziertem Umschlagwachstum der Seehafen Wismar GmbH und dem Ausbau des Werftstandortes Wismar durch die Genting Group steigt die Nachfrage von ansiedlungswilligen Unternehmen, so dass die Erschließung des Großgewerbestandortes Wismar-Kritzow aus Sicht der Verwaltung vorangetrieben

werden sollte, um im Fall eines Neuansiedlungsbedarfs mit großem Flächenanspruch, der nicht mehr durch die vorhandenen kleineren Gewerbegebiete abgedeckt werden kann, vorbereitet zu sein.

Im ersten Schritt wird in 2017 die Realisierung des Knotenpunktbauwerkes zur Anbindung des Großgewerbebestandes an den Nord-Ost-Zubringer erfolgen. Durch dieses Kreuzungsbauwerk werden die Voraussetzungen geschaffen, sowohl das Gewerbegebiet der Hansestadt Wismar als auch auf Seiten der Gemeinde Hornstorf zu erschließen und an die überregionalen Verkehrsachsen A20 / A14 anzubinden.

Mit der Vorlage – BA/2016/1924 wurde bereits über diesen 1. Bauabschnitt informiert und darauf hingewiesen, dass im weiteren Verlauf die Förderung der ersten Planungsphasen für die innere Erschließung des Großgewerbebestandes beantragt werden soll.

Dieser Schritt soll jetzt umgesetzt werden. Durch das Land Mecklenburg-Vorpommern werden derartige Planungsleistungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit 75 % gefördert.

Im Ergebnis dieser Planung soll die bestmögliche Gestaltung des Großgewerbebestandes aufgezeigt werden und natürlich die finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Gesamterschließung. Dabei spielt die Nutzen-Kosten-Betrachtung im Hinblick auf spätere Vermarktungsstrategien eine immense Rolle.

Durch die Planung sollen nachfolgende Bestandteile berücksichtigt werden:

- Straßenbau incl. Entwässerung, Beleuchtung, Gehwege, Straßenbegleitgrün
- Schmutz- und Regenwasser, ggf. Regenrückhaltebecken
- Trinkwasser-, Gas- und Elektroversorgung
- Ausgleichsmaßnahmen
- Geländeregulierungsarbeiten.

Nach groben Kostenschätzungen wird von einer Investitionssumme von 8,75 Mio. € ausgegangen. Laut HOAI beträgt das Gesamthonorar hierfür 435.000 €. Bei einer angestrebten Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 – 4 (entsprechen 55% der Gesamtleistung) beträgt der Honoraranteil 240.000 €. Hinzu kommen 5 % Nebenkosten (12.000 €) und 19 % Mehrwertsteuer (47.800 €). Somit beträgt der finanzielle Gesamtbedarf für die vorgezogene Planung ca. 300.000 €. Bei einer 75%-igen Förderung entfallen 75.000 € als Eigenanteil auf die Hansestadt Wismar.

Für die Planungsleistungen zum B-Plan Nr. 60/03 „Gewerbegebiet Kritzboburg“ wurde ein Städtebaulicher Vertrag zwischen der Hansestadt Wismar und den Vertragspartnern LGE M-V GmbH und Landgesellschaft M-V mbH geschlossen. Nach der im Vertrag enthaltenen Kostenteilung tragen die Vertragspartner 34,27 % der Kosten.

Zur Verringerung des Eigenanteils der Stadt werden derzeit Verhandlungen mit der LGE M-V GmbH und der Landgesellschaft MV mbH dahingehend geführt, einen Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag zu schließen. Auf der Grundlage dieses Nachtrages sollen die Vertragspartner auch für die Erschließungsplanung 34,27 % der Kosten tragen. Durch den Abschluss dieses Nachtrages könnte sich der Eigenanteil der Stadt von 75.000 € auf 49.297,50 € verringern.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr (2017)

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57100.6816620/04	Einzahlung in Höhe von	225.000,00 €
	57100.6815900/04	Einzahlung in Höhe von	25.702,50 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	57100.7859000/04	Auszahlung in Höhe von	300.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
x	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	57100.7859000/04	Auszahlung in Höhe von	49.297,50 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
--	------------------------------------

	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
x	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

x	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

keine

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Vorlage**Nr.:****VO/2016/2063**

Federführend:
10.5 Abt. Recht und Vergabe

Status: öffentlich

Datum: 24.11.2016

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senatorin
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND
FÖRDERANGELEGENHEITEN
40.3 Musikschule
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Verfasser: Berkahn, Michael

Öffentliches Musikschul-Angebot in der Hansestadt Wismar ab dem Schuljahr 2017/18

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	05.12.2016	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	14.12.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	15.12.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1.

Die Bürgerschaft beschließt, ab dem Schuljahr 2017/18 keine städtische Musikschule weiter zu betreiben, wenn der Landkreis Nordwestmecklenburg ab diesem Zeitpunkt die Aufgaben in die Kreismusikschule Carl Orff integriert.

Dabei sind folgende Eckpunkte zu gewährleisten:

- Das Leistungsangebot für Musik, Bildende Kunst und Tanz bleibt auf gleichem Niveau erhalten.
- Um die Aufgaben zu erfüllen, wird das gesamte Personal mit dem jetzigen Personalstatus übernommen.
- Das jetzige Musikschulgebäude am Turnplatz wird durch die Kreismusikschule für die nächsten 10 Jahre zur Erledigung der Aufgaben genutzt. Dafür wird das Gebäude durch die Hansestadt Wismar dem Kreis kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Weiterhin wird der Kreismusikschule das zur Aufgabenerledigung benötigte Zubehör (wie z. B. Musikinstrumente, Arbeitsmaterialien) und die vorhandene Büroausstattung kostenfrei übertragen.
- Um die Übernahme der Aufgaben zu sichern, wird für die Schuljahre 2017/2018, 2018/2019, 2019/2020 eine Anschubfinanzierung durch die Hansestadt Wismar an den Kreis in Höhe von jeweils 180 T EUR, 160 T EUR und 100 T EUR geleistet. Das bedeutet für das Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss von 75.000 €, für 2018 – 198.300 €, für 2019 – 108.400 € und für 2020 – 58.300 €.

- Die Kreismusikschule Carl Orff wird auch zukünftig in der Hansestadt Wismar ein Weihnachtsmärchen durchführen.

2.

Voraussetzung für die Umsetzung des vorgenannten Beschlusses ist, dass der Kreistag einen positiven korrespondierenden Beschluss zur neuen Musikschulgestaltung fasst.

3.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den als Anlage 1 beigefügten Vertragsentwurf final zu verhandeln und den Vertrag zu schließen.

Begründung:

Nach der Kreisgebietsreform 2011 wurden viele kulturelle Bereiche der nunmehr kreisangehörigen Städte auf die neuen Kreise übertragen. So auch insbesondere die weiterführenden Schulen und die Volkshochschulen.

Viele Stimmen forderten damals auch bereits das Zusammenlegen vorhandener Musikschulen. Dies wurde auch von Seiten der Hansestadt Wismar für richtig erachtet. Derzeit betreiben sowohl der Landkreis Nordwestmecklenburg als auch die Hansestadt Wismar jeweils eine Musikschule. Die Musikschule des Landkreises wird unter anderem aus Mitteln des Kreishaushaltes finanziert – und diese wiederum aus der Kreisumlage. Das heißt, die Hansestadt Wismar ist an der Finanzierung der Kreismusikschule entsprechend ihrer Bevölkerungszahl zu 1/3 beteiligt, obwohl zusätzlich durch die Hansestadt Wismar eine eigenständige, voll funktionierende Musikschule für das Stadtgebiet unterhalten wird.

Eine solche Doppelbelastung ist auf Dauer nicht zu finanzieren.

Dies war der Hauptgrund, weshalb nunmehr auch durch Bürgerschaftsbeschluss (VO/2015/1263) vom 30.04.15 Verhandlungen mit dem Landkreis zu einer einheitlichen Kreismusikschule geführt werden sollten. Im Zuge der weiteren notwendigen Haushaltskonsolidierung wurde die Maßnahme 25/2013 – Fusion Musikschule mit der Kreismusikschule im Zuge der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes am 25.06.2015 durch die Bürgerschaft beschlossen.

Ziel der Verhandlungen war es, dass ein tragfähiges und gutes Musikschulangebot für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises geschaffen wird. Dabei war von Seiten der Hansestadt Wismar Sorge zu tragen, dass der Leistungsumfang und die Qualität des jetzigen Musikschulangebotes in der Hansestadt Wismar erhalten bleiben.

Die darauf folgenden Verhandlungen gestalteten sich im letzten Jahr zunächst schwierig, da in beiden Verwaltungen andere Themen, wie insbesondere die Flüchtlingsproblematik, Vorrang hatten.

Anfang dieses Jahres erfolgte dann ein Treffen zwischen den Verwaltungsspitzen, auf dem der weitere Verfahrensweg festgelegt wurde. So wurden die beiden Musikschulleitungen aufgefordert, aus fachlicher Sicht darzustellen, ob und wie ein einheitlicher Musikschulunterricht in der Kreismusikschule Carl Orff gewährleistet werden kann.

Nach intensiver Arbeit konnten die Leitungen kurzfristig ein fachlich machbares Konzept vorlegen. Dabei sicherten beide zu, dass die jetzige Qualität und der Aufgabenumfang der Musikschule der Hansestadt Wismar erhalten blieben.

Einziges Problem war, dass die Philosophie der Kreismusikschule bis dato war, den Unterricht dezentral zu handhaben. So sollte es aus Sicht des Landkreises aus Kostengründen auch in der Hansestadt Wismar gehandhabt werden.

Diese Auffassung wurde fachlich von Seiten der Hansestadt Wismar nicht geteilt. Letztlich auch durch Unterstützung der Nutzer der Musikschule sowie nach einer intensiven politischen Diskussion legte die Bürgerschaft auf ihrer Sitzung vom 29.09.16 (VO/2016/1969) fest, dass für die zukünftige Arbeit der Carl Orff-Musikschule des Landkreises auf dem Gebiet der Hansestadt Wismar das jetzige Gebäude am Turnplatz 5 erhalten bleiben soll.

Insofern wird durch die Verwaltungen ein Zeitraum von 10 Jahren vorgeschlagen.

Im Übrigen wurde in den Verhandlungen deutlich, dass zwar grundsätzlich der finanzielle Aufwand für die zu erbringende Leistung auf dem Gebiet der Hansestadt Wismar gewährleistet ist. Jedoch wurde auch deutlich, dass zunächst bis zum Greifen von Synergieeffekten eine Anschubfinanzierung notwendig wird.

Insofern wurden durch das Amt für Finanzverwaltung der Hansestadt Wismar und den Fachdienst Finanzen und Controlling des Landkreises Nordwestmecklenburg geprüft, inwieweit eine notwendige Unterstützung zu leisten ist.

Daraus ergibt sich die im Beschlussvorschlag aufgeführte dreijährige Anschubfinanzierung.

Trotz kostenfreier Nutzung des Schulgebäudes am Turnplatz durch die Kreismusikschule und den Zuschuss an den Landkreis Nordwestmecklenburg kommt es in den nächsten Jahren für den städtischen Haushalt zu folgender Ersparnis:

2017:	31.800 €
2018:	60.200 €
2019:	155.500 €
2020:	210.800 €
ab 2021:	269.100 €/Jahr.

Im Weiteren war von Anfang an klar, dass das Personal einschließlich des Sekretariates mit dem gleichen Personalstatus in die Kreismusikschule übernommen werden soll.

Auch hierin werden keine Problemlagen gesehen, da insbesondere bereits jetzt viele der Musiklehrerinnen und -lehrer an beiden Musikschulen unterrichten.

Letztlich wurde durch die Verwaltungsspitzen festgelegt, dass bei entsprechender Beschlussfassung der Bürgerschaft und des Kreistages bereits ab Beginn des Jahres 2017 eine enge Zusammenarbeit zwischen den Musikschulen erfolgen wird, damit ein reibungsloser Übergang zum Schuljahr 2017/2018 gewährleistet ist.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

Ersparnisse in den Haushaltsjahren im Produkt 26301 – Musikschule wie folgt:

2017: 31.800 €
2018: 60.200 €
2019: 155.500 €
2020: 210.800 €
ab 2021: 269.100 €/Jahr

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig

	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage:
Vertragsentwurf Musikschule

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

- Entwurf - Stand 24.11.2016

Öffentlich – rechtlicher Vertrag

Zwischen

der Hansestadt Wismar, Am Markt 1, 23966 Wismar, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Thomas Beyer,

- Stadt-

und

dem Landkreis Nordwestmecklenburg, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar, vertreten durch die Landrätin Frau Kerstin Weiss,

- Landkreis -

wird folgender öffentlich – rechtlicher Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Landkreis Nordwestmecklenburg und die Hansestadt Wismar betreiben Musikschulen als freiwillige Aufgaben. Das Musikschulangebot als freiwillige Leistung i. S.d. § 2 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 wird von der Hansestadt Wismar zum 01.08.2017 aufgegeben.
- (2) Die Musikschule der Hansestadt Wismar geht zum 01.08.2017 in der Kreismusikschule Carl Orff Nordwestmecklenburg (Kreismusikschule) auf. Die Satzung der Musikschule der Hansestadt Wismar vom 29.02.2016 wird zum 01.08.2017 außer Kraft gesetzt.
- (3) Der Landkreis verpflichtet sich, mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 zum 01.08.2017 mit seiner Musikschule auch die Einwohner der Hansestadt Wismar mit der freiwilligen Leistung der Erbringung von Musikschulunterricht zu versorgen.
- (4) Das Angebot der Kreismusikschule wird um diejenigen Angebote erweitert, die die Musikschule der Hansestadt Wismar in Ihrer Benutzungs- und Entgeltordnung vom 29.02.2016 anbietet.
- (5) Die Hansestadt Wismar wird ihre Unterrichtsverträge mit den Nutzern der Musikschule zum Ende des Schuljahres 2016/2017 kündigen. Der Landkreis verpflichtet sich, den Nutzern den Abschluss von Unterrichtsverträgen zu den Konditionen der Kreismusikschule anzubieten.

§ 2 Gebühren

- (1) Es gilt die Gebührensatzung der Kreismusikschule Carl Orff Nordwestmecklenburg. In diese werden die im Zuge der Fusion neu hinzukommenden Leistungen aufgenommen.
- (2) Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Musikschule der Hansestadt Wismar vom 29.02.2016 wird zum 01.08.2017 außer Kraft gesetzt.

§ 3 Auskunft und Berichterstattung

Der Landkreis verpflichtet sich, durch die Leiterin oder den Leiter der Kreismusikschule jährlich im Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales der Hansestadt Wismar Bericht zu erstatten.

§ 4 Personal

- (1) Der Landkreis verpflichtet sich, das in der Anlage 1 zu diesem Vertrag aufgeführte Personal der Hansestadt Wismar gem. § 613 a BGB zu übernehmen.
- (2) Den in der Anlage 1 aufgeführten Mitarbeitern wird der Landkreis jeweils zu den Bedingungen ihrer bisherigen Arbeitsverträge und unter Berücksichtigung der bei dem Landkreis geltenden tarifrechtlichen Regelungen neue Arbeitsverträge anbieten.
- (3) Das übernommene Personal wird vorrangig im Bereich der Hansestadt Wismar eingesetzt.
- (4) Beschäftigungs- und Bewährungszeiten werden vom Landkreis anerkannt.
- (5) Bis zum Schuljahr 2020/2021 hat die Hansestadt Wismar das Recht, bei Personalentscheidungen beteiligt zu werden. Insbesondere ist bei der Wiederbesetzung der Stelle der/ des Leiterin/ Leiters der Kreismusikschule Einvernehmen zwischen der Hansestadt Wismar und dem Landkreis herzustellen.

§ 5 Gebäudenutzung

- (1) Der Musikschulunterricht wird im Bereich der Hansestadt Wismar zentral am Standort Turnplatz 5 in 23966 Wismar durchgeführt.
- (2) Die Hansestadt stellt der Kreismusikschule die bisher durch die Musikschule der Hansestadt Wismar genutzten Räumlichkeiten auf dem in Abs. 1 genannten Grundstück auf 10 Jahre (bis zum Ablauf des Schuljahres 2026/2027) kostenfrei zur Verfügung und bewirtschaftet sie auf eigene Kosten. Hierüber wird ein gesonderter Nutzungsvertrag zwischen der Stadt und dem Landkreis abgeschlossen, der als Anlage 2 diesem Vertrag beigelegt ist. Zwei Jahre vor Ablauf der Nutzungszeit werden die Vertragskonditionen mit dem Ziel, den Musikschulunterricht in dem in Abs. 1 genannten Standort zu belassen, neu verhandelt.
- (3) Die Hansestadt Wismar behält sich das Recht vor, das Gebäude außerhalb der Nutzungszeiten der Kreismusikschule auch anderen Nutzern zur Verfügung zu stellen.

- (4) Die Kreismusikschule ist berechtigt, die überlassenen Räumlichkeiten außerhalb der Unterrichtsstunden für schulbezogene Veranstaltungen zu nutzen. Andere Veranstaltungen des Landkreises bedürfen des Abschlusses eines gesonderten Mietvertrages.

§ 6 Inventar

Das Inventar des Gebäudes Turnplatz 5 in 23966 Wismar geht in das Eigentum des Landkreises über.

§ 7 Kostenregelung

- (1) Einnahmen der Kreismusikschule stehen ab dem Schuljahr 2017/2018 vollumfänglich dem Landkreis zu.
- (2) Die Stadt zahlt an den Landkreis in den ersten drei Jahren Zuschüsse in Höhe von:
- | | |
|--------------------------------|---------------|
| 1. für das Schuljahr 2017/2018 | 180.000,00 €, |
| 2. für das Schuljahr 2018/2019 | 160.000,00 €, |
| 3. für das Schuljahr 2019/2020 | 100.000,00 €. |
- (3) Je Haushaltsjahr wird gezahlt:
- | | | |
|-------------------------------|--------------|-----------------------|
| 1. für das Haushaltsjahr 2017 | 75.000,00 € | (01.08. – 31.12.2017) |
| 2. für das Haushaltsjahr 2018 | 198.300,00 € | (01.01. – 31.12.2018) |
| 3. für das Haushaltsjahr 2019 | 108.400,00 € | (01.01. – 31.12.2019) |
| 4. für das Haushaltsjahr 2020 | 58.300,00 € | (01.01. – 31.07.2020) |
- (4) Die Beträge werden ... fällig.

§ 8 Vertragslaufzeit und Beendigung

Der Vertrag wird hinsichtlich der Bestandteile, die ein Dauerschuldverhältnis darstellen, auf 10 Jahre geschlossen und verlängert sich automatisch, wenn er nicht mit einer Frist von einem Jahr zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird.

§ 9 Sonstiges

- (1) Die Kreismusikschule wird mit ihrer Schülerschaft alle zwei Jahre, beginnend spätestens mit dem Jahr 2018, im Theater der Hansestadt Wismar in der in der Vergangenheit bewährten Qualität und Güte ein Weihnachtsmärchen aufführen. Eine Verpflichtung des Landkreises zur Aufführung eines Weihnachtsmärchens durch Beauftragung Externer resultiert hieraus nicht. Der Hansestadt Wismar entstehen hierfür grds. keine weiteren Kosten.
- (2) Die Kreismusikschule wird mit ihrer Schülerschaft, wie in der Vergangenheit von der Musikschule der Hansestadt Wismar praktiziert, auf Veranstaltungen der Stadt (insbe-

sondere beim Neujahrsempfang, Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit, Ehrungen, Turmblasen) Aufführungen und Darbietungen durchführen. Eine Verpflichtung des Landkreises zur Aufführung eines Weihnachtsmärchens durch Beauftragung Externer resultiert hieraus nicht. Der Hansestadt Wismar entstehen hierfür grds. keine weiteren Kosten.

- (3) Ab dem 01.01.2017 kooperieren die Musikschulen der Hansestadt Wismar und die Kreismusikschule:
1. Die Kreismusikschule und die Musikschule der Hansestadt Wismar stellen sich gegenseitig ihre Unterrichtsräume nach Absprache zur Verfügung,
 2. Schüler beider Schulen sind berechtigt, an den Projekten der jeweils anderen Schule teilzunehmen, insbesondere an Orchester und Theaterprojekten,
 3. Zusammenarbeit bei der Organisation und dem Angebot von Auftritten (Konzerten, Schülervorspielen) und Ausstellungen der Abteilung Bildende Kunst,
 4. Enge Zusammenarbeit der Sachbearbeiterinnen beider Schulen zur verwaltungstechnischen Vorbereitung des Übergangs.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten gegenwärtige oder zukünftige Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass dieser Vertrag eine Lücke enthält. Anstelle der unwirksamen undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, wenn sie bei Abschluss dieses Vertrages den Punkt bedacht hätten.
- (2) Die Vertragsparteien sind verpflichtet, dasjenige, was nach Abs. 1 Geltung hat, durch eine Änderung oder Ergänzung des Wortlautes dieses Vertrages festzuhalten.

§ 11 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt am Tage nach seiner Unterzeichnung in Kraft.

Wismar, den

Wismar, den

Thomas Beyer
Bürgermeister

Kerstin Weiss
Landrätin

Senator Michael Berkhahn
1. stellvertretender Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Beigeordneter Mathias Diederich
1. Stellvertreter der Landrätin

(Dienstsiegel)